

Protokoll der 10. Sitzung

vom 6. September 2010, 8.00 Uhr im Kantonsratssaal in Schaffhausen

Vorsitz Patrick Strasser

Protokoll Janine Rutz und Erna Frattini

Während der ganzen Sitzung abwesend (entschuldigt)

Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel, Urs Hunziker, Thomas Hurter, Peter Käppler, Daniel Preisig, Stephan Rawyler, Jeanette Storrer.

Während Teilen der Sitzung abwesend (entschuldigt)

Richard Altorfer, Franz Baumann, Samuel Erb, Nihat Tektas.

<i>Traktanden:</i>	<i>Seite</i>
1. Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 27. April 2010 betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Schaffhauser Kantonalbank (<i>Zweite Lesung</i>)	459
2. Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 8. Dezember 2009 betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht im Kanton Schaffhausen (Baugesetz vom 1. Dezember 1997) (<i>Zweite Lesung</i>)	464
3. Postulat Nr. 2010/7 (vormals Motion Nr. 2010/3) von Franz Hostettmann vom 16. April 2010 betreffend Kantonsgrenzen überschreitende Zusammenarbeit / Verzicht auf Staatsverträge (<i>Diskussion und Beschlussfassung</i>)	478
4. Interpellation Nr. 2010/1 von Sabine Spross vom 7. April 2010 betreffend Zukunft des Klosterbezirks	488

Würdigung

Am 28. August 2010 ist

alt Kantonsrat André Graedel

in seinem 73. Lebensjahr verstorben.

André Graedel wurde am 1. Januar 1985 in den Grossen Rat gewählt. Am 31. Dezember 1996 ging seine Amtszeit als Vertreter der FDP des Wahlkreises Schaffhausen zu Ende.

André Graedel wirkte im Laufe seiner Ratstätigkeit in 18 Spezialkommissionen mit, von denen er vier präsidierte.

André Graedel war auch Initiator der Spitalpartnerschaft Schaffhausen-Dobric. 1993 wurde er zum ersten Ehrenbürger der Stadt Dobric ernannt. Bis 2002 war er als stellvertretender Leiter der Chirurgie am Schaffhauser Kantonsspital tätig. Ausserdem leitete er den Verein der Spitalpartnerschaft zwischen dem Kantonsspital und dem bulgarischen Spital Dobric. 2002 erhielten André Graedel und seine engsten Mitarbeiter für ihre Tätigkeit in der Spitalpartnerschaft Schaffhausen-Dobric den Schaffhauser Preis für Entwicklungszusammenarbeit.

Ich danke dem Verstorbenen für seinen Einsatz zum Wohle unseres Kantons. Seinen Angehörigen entbiete ich im Namen des Kantonsrates unser herzliches Beileid.

*

Neueingänge seit der letzten Sitzung vom 30. August 2010:

1. Antwort der Regierung vom 31. August 2010 auf die Kleine Anfrage Nr. 2010/14 von Thomas Hurter betreffend Grenzkanton Schaffhausen als Einbruchsmekka?
2. Antwort der Regierung vom 31. August 2010 auf die Kleine Anfrage Nr. 2010/18 von Andreas Gnädinger betreffend Staukonzept Klettgau.
3. Bericht der Wahlvorbereitungskommission (Staatsanwalt, Verkehrsabteilung) vom 6. September 2010.
4. Bericht der Wahlvorbereitungskommission (Ersatzrichter des Kantonsgerichts) vom 6. September 2010.

*

Mitteilungen des Ratspräsidenten:

Die Spezialkommission 2010/5 «Teilrevision des Altersbetreuungs- und Pflegegesetzes» meldet das Geschäft für die zweite Lesung als verhandlungsbereit.

Die Geschäftsprüfungskommission meldet das Geschäft «Teilrevision des Gesetzes über die Schaffhauser Kantonalbank» für die zweite Lesung als verhandlungsbereit. Dieses Geschäft steht auf der heutigen Traktandenliste.

*

Protokollgenehmigung

Das Protokoll der 8. Sitzung vom 23. August 2010 wird ohne Änderungen genehmigt und verdankt.

*

1. Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 27. April 2010 betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Schaffhauser Kantonalbank (Zweite Lesung)

Grundlagen: Amtsdruckschrift 10-30
 Kommissionsbericht: Amtsdruckschrift 10-50
 Erste Lesung: Ratsprotokoll 2010, S. 352–370

Kantonsratspräsident Patrick Strasser (SP): Ich frage den Präsidenten der GPK an, ob er vor der Detailberatung der zweiten Lesung ausführende Worte anbringen möchte.

Werner Bächtold (SP), Präsident der Geschäftsprüfungskommission: Die GPK hat an ihrer Sitzung vom 31. August 2010 morgens um 7.00 Uhr heroisch, wie ich anmerken möchte, die zweite Lesung der Teilrevision des Kantonalbankgesetzes vorbereitet. Dabei ging es um zwei Punkte: 1. Art. 14 Ziff. 6 soll neu so lauten: «Zuweisungen an die Reserven, welche 40 Prozent übersteigen, im Sinne von Art. 33 Abs. 3.» Damit wird eine Unklarheit ausgeräumt, welche Jürg Tanner in der ersten Lesung aufs Tapet gebracht hat. Mit dieser Ergänzung soll künftig genau definiert sein, ab wann der Kantonsrat höhere Zuweisungen zu den Reserven beschliessen kann. In der GPK wurde diese Ergänzung nicht in Frage gestellt.

2. Mehr zu reden gab Art. 33 Abs. 1. Der Antrag aus der ersten Lesung von Jürg Tanner, wonach 30 bis 40 Prozent des Reingewinns der allgemeinen gesetzlichen Reserve zugewiesen werden sollen, hat in der ersten Lesung die für eine nochmalige Beratung erforderlichen 12 Stimmen erreicht. Zwischen der ersten Lesung und der Kommissionssitzung erreichte die GPK-Mitglieder und die Fraktionspräsidenten ein Brief von Regierungsrat Erhard Meister. Darin formulierte dieser im Namen des Regierungsrates folgenden Einigungsvorschlag: «20 bis 40 Prozent werden der allgemeinen gesetzlichen Reserve der Kantonbank zugewiesen.» Die Untergrenze soll also neu 20 Prozent statt 30 Prozent betragen.

Am Vorabend der GPK-Sitzung wurde dieser Einigungsvorschlag in den Fraktionen diskutiert. Aufgrund dieser Vorgespräche und in Kenntnisnahme davon beantragt Ihnen die GPK einstimmig, bei einer Abwesenheit, den Einigungsvorschlag zum Beschluss zu erheben. Dieses Einschwenken auf einen Kompromiss hat in den Fraktionen aber, wie ich vernommen habe, keine Begeisterung ausgelöst! Im Gegenteil, er wird da und dort offenbar mit hörbarem Zähneknirschen geschluckt. Im Interesse der Sache bitte ich Sie aber heute, diesem Einigungsvorschlag und dem Antrag der GPK zuzustimmen.

Detailberatung

Art. 14 Ziff. 6

Kantonsratspräsident Patrick Strasser (SP): Wie der Präsident der GPK soeben ausgeführt hat, soll Art. 14 Ziff. 6 neu lauten: «Zuweisungen an die Reserven, welche 40 Prozent übersteigen, im Sinne von Art. 33 Abs. 3.»

Art. 33 Abs. 1 Ziff. 1

Kantonsratspräsident Patrick Strasser (SP): Hierzu stellt die GPK den folgenden Antrag: «20 bis 40 Prozent werden der allgemeinen gesetzlichen Reserve der Kantonbank zugewiesen.»

Werner Bolli (SVP): Ich bin mit dem Antrag der GPK natürlich nicht zufrieden. Ich bin nach wie vor für eine Flexibilisierung und begreife auch nicht, dass Sie nicht flexibilisieren wollen. Trotzdem möchte ich mich kurz halten. Ich werde heute Morgen diese Kröte im Sinne eines sogenannten Kompromisses schlucken. Aber es gibt mir schon zu denken, wenn man immer wieder hinter vorgehaltener Hand sagt: «Ja, das Volk, wir können

doch mit dieser Vorlage nicht vors Volk.» Natürlich müssten wir vors Volk gehen, aber das wollen Sie ja nicht.

Noch ein Wort zum Gesetzgebungsprozess: Meine sehr verehrten Damen und Herren, nichts gegen die GPK, überhaupt nicht, aber das Geschäft war schon von Beginn weg dem falschen Gremium zugewiesen. Eigentlich hätte eine Spezialkommission gesetzgeberisch tätig sein müssen, weil so die ganze Thematik in den Fraktionen breiter abgestützt gewesen wäre. Ich weiss nicht, weshalb man dieses Geschäft der GPK zugewiesen hat. Dann hat man die erste Lesung abgehalten, hat die Fraktionen eingeladen – und wir haben nichts mehr von der GPK gehört. Das verstehe ich nicht. Aber ich werde der Sache im Interesse des Ratsgeschäfts zustimmen.

Jürg Tanner (SP): Ich bin froh, dass mein Antrag etwas ausgelöst hat, und auch ich muss einen Kompromiss eingehen. Ich kann mit dem Vorschlag der GPK leben, auch wenn die 20 Prozent reichlich tief sind. Aber angesichts der allgemeinen Situation, die Ihnen ja wohlbekannt ist, kann ich damit leben. Und, Werner Bolli, das ist ja gerade das Schöne am Politisieren, dass man sich über die Grenzen hinweg findet. Ich bin mir übrigens, wenn ich die gelichteten Reihen auf der bürgerlichen Seite anschau, nicht sicher, ob wir heute nicht die Mehrheit hätten. Davon abgesehen glaube ich, dass wir uns wieder einmal zusammengerauft haben, was mich sehr freut. Es ist meistens so: Wenn beide Seiten eine kleine Kröte schlucken müssen, handelt es sich nicht mal um den schlechtesten Kompromiss.

Christian Heydecker (FDP): Auch wir haben die Vorschläge der Regierung und der GPK in unserer Fraktion intensiv diskutiert. Unsere Fraktion war gar nicht erfreut über diese Vorschläge, halten wir doch diese für sachlich nicht richtig. Wir werden diesen Kompromiss aber insofern mittragen, als wir in der Schlussabstimmung dem Gesetz zustimmen werden. In der konkreten Abstimmung über diese Ergänzung wird sich jedoch ein grosser Teil unserer Fraktion der Stimme enthalten.

Regula Widmer (ÖBS): Die ÖBS-EVP-Fraktion hat sich nochmals intensiv mit dieser Vorlage beschäftigt. Wir sind der Meinung, dass die Eigenmittelquote, wie sie die Schaffhauser Kantonalbank jetzt hat, hervorragend ist. Die Quote muss in Relation zu den Mitteln und den Risiken betrachtet werden. Wir sehen oder wir erinnern uns: Bei den Turbulenzen am Finanzmarkt waren bei einigen internationalen Banken die Eigenmittelquoten mit 2 Prozent zu gering. Die Folgen kennen wir. Das von der FINMA angestrebte Minimum liegt im Bereich von 8 Prozent. Die Schaffhauser Kantonalbank liegt beinahe 60 Prozent über dem geforderten Mi-

nimum. Aus diesem Grund hätte sich die ÖBS-EVP-Fraktion eine flexible, zeitgemässe Zuweisung an die eigenen Reserven gewünscht. Wir haben dies am 23. August 2010 auch so vertreten.

Die Fakten haben sich innerhalb der letzten beiden Wochen in keiner Hinsicht verändert. Daher ist es aus unserer Sicht notwendig, dass sich der Kantonsrat auf einen tragfähigen Kompromiss einigt. Die beantragte Lösung ist in Bezug auf die Flexibilität für uns noch vertretbar. Die Verantwortung liegt nun bei uns.

Die ÖBS-EVP-Fraktion wird im Sinne einer konstruktiven politischen Konsensfindung den Vorschlag der Regierung unterstützen.

Kantonsratspräsident Patrick Strasser (SP): Die GPK stellt den Antrag, es sei eine Bandbreite von 20 bis 40 Prozent einzuführen. Damit ist der ursprüngliche Antrag auf 0 bis 40 Prozent hinfällig. Wenn es dazu keinen Gegenantrag gibt, werden wir über diesen Artikel nicht separat abstimmen.

Matthias Freivogel (SP): Ich möchte für diesen Vorschlag eine Lanze brechen. Nun tun alle so, als sei dies wirklich das Schlechteste und man müsse es irgendwie schlucken. Aber das ist nicht der Fall, meine Damen und Herren. Die Flexibilität ist ja vorhanden. Sie ist einfach nicht grenzenlos. Das darf man ruhig einmal sagen. Vor einigen Jahren waren es fix 50 Prozent. Dann ist man auf fix 40 Prozent gegangen. Nun wollte jemand volle Flexibilität – beispielsweise der Bankrat und die Regierung – und da haben wir einen Antrag gestellt, denn man sollte nicht überborden. Jetzt haben wir einen Kompromiss und die Flexibilität ist da. Weshalb soll man diesen Kompromiss schlechtreden? Nehmen Sie ihn also bitte als vernünftige Variante und leben Sie nicht nur widerwillig damit, sondern sagen Sie auch, er sei eine gute Lösung.

Zu Werner Bolli bezüglich einer Volksabstimmung: Wir haben uns vor dieser nie gefürchtet. Wir fürchten das Volk sowieso nie. Wir hätten ihm diese Angelegenheit gern vorgelegt. Aber wenn jemand anderes findet, das sei vor dem Volk nicht mehrheitsfähig, dann ist das seine Sache.

Und zum Schluss noch eine Frage an das Ratsbüro, namentlich auch an Staatsschreiber Stefan Bilger, und zwar zu Art. 14, den wir vorhin besprochen haben: Liegen wir da in Bezug auf § 48 Abs. 2 der Geschäftsordnung richtig? Wir haben es ja mit einem neuen Antrag zu tun, der bisher nicht in der Vorlage war. Ich habe diesen nicht gesehen. In der Geschäftsordnung steht: «Über Anträge zu Gesetzesbestimmungen, die im Kantonsrat erst in der zweiten Lesung eingebracht und mit Mehrheit aufgenommen werden, darf erst abgestimmt werden, wenn der Regierungsrat und die zuständige Kommission dazu Stellung genommen haben.»

Die zuständige Kommission hat Stellung genommen, aber vom Regierungsrat weiss ich nichts.

Regierungsrat Erhard Meister: Ich danke Ihnen vorerst, dass Sie bereit sind, dem Kompromiss zuzustimmen, der ein guter Kompromiss ist. Ich kann Ihnen auch die Zustimmung des Regierungsrates zu dieser kleinen redaktionellen Änderung bekannt geben.

Christian Heydecker (FDP): Matthias Freivogel, es ging nicht darum, dass man eine Volksabstimmung gescheut hätte aus Angst, keine Mehrheit für diese vollständige Flexibilisierung zu finden. Es ging vielmehr um folgenden Wunsch der Kantonalbank, den ich nachvollziehen kann: Sie wollte nicht Gegenstand einer Volksabstimmung werden, in deren Vorfeld des Langen und Breiten über die Sicherheit und die Reserven der Kantonalbank diskutiert worden wäre. Jakob Hug, entschuldigen Sie, es geht um die Sicherheit der Bank, und im Rahmen einer Volksabstimmung wird die Bank unter Umständen auch schlechtgemacht. Und das ist dem Image einer Bank nicht gerade förderlich. Meiner Meinung nach sollte man für ein diskretes Geschäft, wie es das Bankgeschäft eben ist, nicht unnötigerweise Volksabstimmungen durchdrücken. Wenn die Kantonalbank Jahr für Jahr ein paar Millionen in die Staatskasse abliefert und damit Ihren Lohn bezahlt, sind Sie damit ja auch einverstanden.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Es sind 51 Ratsmitglieder anwesend. Die für die fakultative Volksabstimmung notwendige Vierfünftelmehrheit beträgt 41.

Schlussabstimmung

Mit 51 : 0 wird dem Gesetz über die Schaffhauser Kantonalbank zugestimmt. Damit haben mehr als 4/5 der anwesenden Ratsmitglieder zugestimmt. Eine obligatorische Volksabstimmung ist nicht erforderlich.

*

2. Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 8. Dezember 2009 betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht im Kanton Schaffhausen (Baugesetz vom 1. Dezember 1997) (Zweite Lesung)

Grundlagen: Amtsdruckschrift 09-82.
Kommissionsvorlagen: Amtsdruckschriften 10-36
 und 10-56
Eintretensdebatte und Beginn der Detailberatung:
Ratsprotokoll 2010, S. 147–188
Fortsetzung der Detailberatung bis Schluss: Rats-
protokoll 2010, S. 220–234

Kommissionspräsident Bernhard Egli (ÖBS): Sie haben einen detaillierten Kommissionsbericht erhalten. Ich sage deshalb nur einige wenige Sätze zur Einleitung.

Wir machen mit dieser Vorlage einen grossen Schritt hin zur Harmonisierung im Bauwesen – einerseits auf interkantonaler Ebene, andererseits auch innerhalb des Kantons Schaffhausen, indem wir die Masse im kantonalen Gesetz festlegen und das Baudepartement mit einer Musterbauordnung auf Gemeindeebene eine weitere Harmonisierung fördert.

Ich hoffe, Sie können auch im Detail mit diesem Produkt leben und wir finden heute die grösstmögliche Zustimmung. Bitte bedenken Sie, dass zurzeit zahlreiche Gemeinden ihre Bauordnung revidieren; sie haben diese Arbeit zum Teil sistiert, um unsere Verhandlungen im Kantonsrat abzuwarten. Für einen klaren Entscheid – mit dem Inkrafttreten des Gesetzes per 1. Januar 2011 – sind diese Gemeinden dankbar.

Detailberatung

Art. 42a

Thomas Wetter (SP): Ich komme nochmals auf mein Postulat zur Minerergie zurück, das Sie mit 49 : 1 im Oktober 2007 an die Regierung überwiesen haben. Und ich knüpfe auch ein bisschen an die Leitlinien und Massnahmen der kantonalen Energiepolitik 2008–2017 an. In diesen heisst es unter anderem bei der Vorbildwirkung der öffentlichen Hand: «Im Bereich der öffentlichen Bauten und Anlagen will der Regierungsrat der Vorbildwirkung des Kantons besser gerecht werden Dies stärkt die Glaubwürdigkeit der kantonalen Politik, fördert das Know-how in der Branche und animiert Private zu vorbildlichen Lösungen.» Die Ziele, die wir bis zum Jahr 2017 erreichen wollen, sind sehr, sehr ehrgeizig. Und wenn wir diese Ziele erreichen wollen, dann müssen wir jetzt auch bei der

vorliegenden Revision wirklich einiges einfließen lassen. Es darf nicht bei Lippenbekenntnissen bleiben, sondern es müssen Taten folgen. Unser Baudirektor hat letzte Woche erneut stolz private Bauherren ausgezeichnet, die nach dem Minergie-Standard gebaut haben. Die kantonale Energiefachstelle macht mit diesem Label Werbung, und für die, die es nicht mehr wissen: MINERGIE ist eine geschützte Qualitätsmarke und setzt den Schweizer Standard in Sachen energieeffiziente Architektur. Sie wurde von den Kantonen Zürich und Bern zusammen mit Energiefachleuten geschaffen und gilt seit 1999 national als einziger geschützter Standard im Gebäudebereich. Die Marke wird von der Wirtschaft, den Kantonen und dem Bund gemeinsam getragen und ist vor Missbrauch geschützt. Es geht da wirklich um einen Standard, der allseits anerkannt ist.

Im Baugesetz des Kantons Thurgau stand auch so ein Wischiwaschi-Artikel, entschuldigen Sie, wie unser Art. 3a: dass der Kanton und die Gemeinden Vorbildcharakter zeigen, für eine Vorbildwirkung sorgen sollen. Das Gesetz wurde auch im Kanton Thurgau dahingehend ergänzt, dass die öffentliche Hand gehalten ist, nach diesem Baustandard zu bauen. Daher möchte ich Art. 42a mit folgendem Abs. 3 ergänzt haben: «Zur Wahrung der Vorbildfunktion bauen Kanton, Gemeinden sowie andere Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechtes ihre Gebäude jeweils nach dem aktuellen Minergie-Baustandard. Bei Umbauten und Sanierungen sind mindestens die Zielwerte der SIA-Norm 380/1 Ausgabe 2007 einzuhalten.» Auch diese sind allseits anerkannt; es geht dabei um die thermische Energie im Hochbau.

Urs Capaul (ÖBS): Ich werde diesen Antrag unterstützen, und zwar aus folgendem Grund: In der EU gibt es neue Richtlinien und neue Wege, und über kurz oder lang wird die Schweiz diese EU-Richtlinien übernehmen müssen. Dort ist beabsichtigt, dass die öffentliche Hand ab 2018 Nullenergiehäuser zu erstellen hat. Für private Bauten gilt das ab 2020. Das heisst, wir sind mit Nullenergiehäusern noch einen massiven Schritt weiter, als Minergie fordert. Es steht der öffentlichen Hand also gut an, sich in diese Richtung zu bewegen, vor allem in Anbetracht dessen, dass wir ab 2018 wesentlich schärfere Normen zu erwarten haben.

Regierungsrat Reto Dubach: Die Diskussion dreht sich um Folgendes: Wollen wir uns gesetzlich verpflichten oder will sich der Kantonsrat die grosse Freiheit erhalten, bei Neubauten von Fall zu Fall zu entscheiden? Wenn ich die Ausführungen von Thomas Wetter richtig verstanden habe, geht es nicht um Sanierungen. Andernfalls wäre ich froh, wenn Thomas Wetter nochmals präzisieren würde, ob bei Neubauten der Minergie-Standard eingehalten werden soll oder nicht. Es ist selbstverständlich die

Absicht des Regierungsrates, den Minergie-Standard wenn immer möglich einzuhalten. Materiell kann ich mich mit den Ausführungen vollumfänglich einverstanden erklären. Die Auffassung der Regierung – und auch der Kommission, wie ich meine – war, dass sich der Kanton in diesem Bereich vorbildlich verhält. Das ergibt sich auch aus Art. 3a des Revisionsentwurfs, wo dies ausdrücklich festgehalten ist. Letztlich wird aber doch in Kenntnis der finanziellen Auswirkungen darüber entschieden, ob der Minergie-Standard eingehalten wird oder nicht und welche Wirkung mit diesem erzielt werden kann im Vergleich zu einem anderen Projekt, das den Minergie-Standard nicht ganz erreicht. Daher haben Sie zu beurteilen, ob Sie diese gesetzliche Verpflichtung einführen wollen oder ob Sie nicht lieber den Spielraum behalten möchten. Die Regierung ist der Meinung, dass die Ziele, die sie in der Energiepolitik gesetzt hat, auch ohne diesen Antrag von Thomas Wetter eingehalten werden können.

Alfred Tappolet (SVP): Wäre es mit diesem Zusatz in Art. 42a überhaupt noch möglich, in der Stadt Schaffhausen eine Eissportanlage zu bauen? Nach meiner Ansicht ist es praktisch unmöglich, mit Minergie-Standard bei Aussentemperaturen von plus 20 Grad Eis für den Sportbetrieb zu produzieren. Wenn wir mit diesem Zusatz sämtliche Sportanlagen verhindern, bin ich klar gegen diesen Antrag.

Kantonsratspräsident Patrick Strasser (SP): Thomas Wetter möchte einen Abs. 3 einfügen, der folgendermassen lautet: «Zur Wahrung der Vorbildfunktion bauen Kanton, Gemeinden sowie andere Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechtes ihre Gebäude jeweils nach dem aktuellen Minergie-Baustandard. Bei Umbauten und Sanierungen sind mindestens die Zielwerte der SIA-Norm 380/1 Ausgabe 2007 einzuhalten.» Es wird also unterschieden zwischen Neubauten mit Minergie-Standard und Umbauten beziehungsweise Sanierungen mit einem etwas tieferen Standard.

Thomas Wetter (SP): Natürlich wird es auch in Zukunft erlaubt sein, Sportstätten zu bauen. Beim erwähnten Baustandard geht es darum, wie das Haus gebaut und wie die Energieversorgung des Gebäudes bewerkstelligt werden muss. Sie können auch eine Industriehalle nach dieser Norm bauen, aber was in der Halle produziert wird, braucht natürlich zusätzliche Energie. Es wird ja ein Produkt hergestellt. Auch die KSS produziert dort die Kälte, damit die Kunden eislaufen und sich sportlich betätigen können. Mein Antrag schliesst das ganz sicher nicht aus.

Urs Capaul (ÖBS): Meines Wissens gibt es noch keine Minergie-Grenzwerte für Eissporthallen. Das ist die Realität. Aber gerade bei Eissporthallen lassen sich sehr grosse Einsparungen realisieren. Das zeigt beispielsweise die neu eröffnete Eissporthalle in Zug. Diese hat nun einen wesentlich tieferen Energieverbrauch. In Schaffhausen ist geplant, dass später, wenn solche Grenzwerte existieren, über die gesamte Anlage der Minergie-Nachweis erbracht wird. Das heisst, auch unter Einbezug der Badeanlagen. Das ist beabsichtigt und die Energiebilanzen, die uns bis jetzt vorliegen, gehen in diese Richtung.

Georg Meier (FDP): Ziele zu erreichen, ist auch das Bestreben der FDP-JF-CVP-Fraktion. Man kann sie aber nicht in jedem Fall erzwingen. Ich bitte Sie, bei Art. 42a zu bleiben, wie er uns jetzt vorliegt, weil was auf billigem Papier gedruckt ist, in der Ausführung sehr teuer ist. Ob dann jemand diese Gebäude auch noch zu mieten vermag, ist die andere Frage. Mit dem beantragten Abs. 3 schränken wir unsere Wettbewerbsfähigkeit ein. Bleiben wir bei Art. 42a, wie er vorliegt.

Urs Capaul (ÖBS): Das darf nicht unwidersprochen bleiben. Es gibt eine Vorschrift bei Minergie, die besagt, dass diese Bauten um maximal 10 Prozent teurer sein dürfen als bei konventioneller Bauweise. Das ist eine klare Vorgabe. Sie können einen Minergie-Bau nicht unendlich teurer machen, sonst verpassen Sie das Minergie-Label. Ich werde den Antrag von Thomas Wetter unterstützen.

Abstimmung

Mit 27 : 21 wird der Kommissionsvorlage zugestimmt. Der Antrag von Thomas Wetter ist somit abgelehnt.

Art. 54 Abs. 4

Urs Capaul (ÖBS): Ich habe Ihnen ein Blatt austeilen lassen. Es geht um eine Neuformulierung von Art. 54 Abs. 4.

Zuerst aber eine Frage: Werden nicht wertvolle Gebäude als Denkmäler geschützt oder inventarisiert? Wohl kaum. Es ist eine öffentliche Aufgabe, Denkmäler zu erfassen und zu bezeichnen. Denkmäler werden als solche definiert, wenn sie ein wichtiges Zeugnis über historische Ereignisse, über eine besondere künstlerische Leistung oder über eine aussergewöhnliche technische Errungenschaft ablegen. Nur solche Zeugnisse sind wertvoll und daher als Denkmal zu inventarisieren beziehungsweise zu schützen. Folglich sind geschützte oder inventarisierte Denkmäler per

se immer wertvoll, ansonsten sie ja nicht bezeichnet würden. Deshalb ist die Bezeichnung «wertvoll» im vorgeschlagenen Artikel ein Pleonasmus. Es sei denn, es sollen nur die besonders wertvollen Denkmäler von einem besonderen Schutz profitieren und Solaranlagen darauf einer Baubewilligung unterliegen. Das Bundesgesetz zum Natur- und Heimatschutz (NHG) unterscheidet in Art. 4 zwischen Objekten von nationaler, regionaler und lokaler Bedeutung. Wenn eine Differenzierung gemacht würde, sollte auf die Bezeichnung gemäss Bundesgesetz zurückgegriffen werden. Ich gehe aber davon aus, dass die Kommission keine Priorisierung des Schutzes beabsichtigte, weshalb der Begriff «wertvoll» im Gesetztext überflüssig ist und gestrichen werden kann.

In Art. 54 Abs. 2 des bestehenden Baugesetzes finden wir eine Aufzählung für Bauten und Anlagen, die zwingend einer Baubewilligung bedürfen. Systematisch gesehen ist es deshalb zweckmässig und sinnvoll, wenn unter Abs. 2 auch die Solaranlagen auf denkmalgeschützten und inventarisierten Gebäuden explizit aufgeführt werden. Daher mein Antrag: Die Solaranlagen auf denkmalgeschützten oder inventarisierten Gebäuden sollen unter einem neuen Buchstaben i) in Abs. 2 eingefügt werden. In Abs. 4 sollen demzufolge die Anforderungen an die Solaranlagen aufgeführt werden, die bewilligungsfrei erstellt werden können. Den Passus «nicht reflektierende Anlagen» hat die Kommission ersetzt, da es heute keine Fotovoltaikanlagen gibt, die nicht reflektieren. Das wiederum würde bedeuten: Wenn «nicht reflektierend» drin stünde, hätten sämtliche Fotovoltaikanlagen eine Baubewilligung benötigt. Ich kann der Regierung und der Kommission folgen, wenn sie hier eine bessere Lösung vorschlägt und die Einhaltung technischer Mindeststandards vorgibt. Die Blendwirkung von Solar- und Fotovoltaikanlagen ist aber nicht nur von der Oberfläche der Panels abhängig, sondern auch vom Einstrahlwinkel, von der Neigung der Panels, von der Flächengrösse und der Anordnung auf dem Dach. Leider berücksichtigen die Planer diesen Sachverhalt in den seltensten Fällen, obwohl Art. 11 des Umweltschutzgesetzes die Reduktion der Strahlenemissionen möglichst an der Quelle vorgibt. Durch eine geschickte Planung lassen sich die Emissionen also ebenfalls reduzieren. Deshalb möchte ich einen neuen Punkt e) eingefügt haben: «keine übermässigen Einwirkungen auf die Umgebung entstehen.» Das wurde bis anhin von den Behörden kontrolliert. Neu und aufgrund dessen, dass die Anlagen bewilligungsfrei werden, kontrollieren es nun die Planer selber. Durch eine geschickte Planung können auch das Erscheinungsbild und die Gesamtwirkung verbessert werden. Die Anordnung der Panels spielt hier ebenfalls eine Rolle. Hierzu das Ihnen abgegebene Beispiel: Das ist eine Anlage, wie sie eingegeben wurde. Man sieht die Panels, wie sie zerfleddert auf dem Dach angebracht sind. Nachdem mit dem Bauherrn und mit dem Planer Rücksprache genommen worden war, konnte die

untenstehende Lösung realisiert werden, die ästhetisch wesentlich besser ist und die genau gleichen Solarerträge erzielt. Deshalb auch der Verweis auf Art. 35 Abs. 1 des Baugesetzes, gemäss welchem ja heute schon eine gute Gesamtwirkung erzielt werden soll. Das wird zwar bereits heute verlangt, nur wird es von den Planern noch nicht genügend berücksichtigt. Letztlich dienen diese beiden Erweiterungen auch der gesamten Solarbranche. Das muss man ganz klar sagen. Denn nichts wäre verheerender, als wenn die ganze Branche aufgrund mangelhafter Planung in Verruf geriete. Bitte stimmen Sie meinem Antrag auf bessere systematische Anordnung und auf Einfügung dieser beiden Punkte d), die so oder so zu erfüllen sind, und e), die eigentlich gemäss Umweltschutzgesetz auch zu erfüllen sind, zu.

Kommissionspräsident Bernhard Egli (ÖBS): Wir haben diesen Artikel sehr intensiv – fast stundenlang – auch mit der Verwaltung diskutiert, damit die Formulierung auch standhält. Das ist nicht ganz einfach.

Zuerst zur Frage bezüglich des Begriffs «wertvoll»: Soviel ich weiss, ist die Bezeichnung auf nationaler und auf kantonaler Ebene nicht identisch. In Schaffhausen spricht man von sehr wertvollen, wertvollen und wenig wertvollen Gebäuden. Die kommunale Bedeutung entspricht der Taxierung «nicht wertvoll». Hier sind aber die wertvollen und sehr wertvollen Gebäude beziehungsweise die Objekte von nationaler und regionaler Bedeutung gemeint, die immer noch eine Baubewilligung benötigen. Deshalb ist das Wort «wertvoll» in der Bestimmung enthalten, sodass die unterste Stufe der Bewertung nicht miteinbezogen wird.

Mit diesem Artikel soll die Solarenergie gefördert werden. Dazu wurde im Rat eine Motion von Christian Amsler gutgeheissen, welche die Solaranlagen von der Baubewilligung befreien will. Wird keine Baubewilligung mehr benötigt, so hat die Behörde dazu nichts mehr zu sagen. Das ist so und darin besteht die Vereinfachung. Wir haben das Ganze nochmals besprochen. Zuerst hatten wir noch über die Einstrahlungsvariante aus der letzten Ratsdebatte zu beraten. Was keinesfalls geht, sind unklare Bedingungen. Wenn wir sagen, Anlagen, die eine gute Gesamtwirkung hätten, benötigten keine Bewilligung, wer bestimmt dann, was eine gute Gesamtwirkung ist? Der Bauherr weiss dann trotzdem nicht, ob er ein Baugesuch einreichen muss oder nicht. «Übermässige Einwirkungen» sind ebenfalls nicht klar definiert. Das geht so nicht im Text. Wenn wir diese Formulierung in den Text integrieren, können wir den Artikel gleich streichen. Denn dann muss jeder Bauherr zur Sicherheit trotzdem ein Baugesuch einreichen. Aber das ist nicht der Zweck des Artikels. Daher haben wir die Lösung gefunden, den Vorschlag des Baudepartements, dass nämlich diese genormten Anlagen verlangt werden. Bei einer normierten Anlage weiss der Bauherr im Voraus, ob er ein Baugesuch ein-

reichen muss. Wir brauchen eine klar definierte Formulierung, sonst nützt der Artikel nichts. Es geht um die Befreiung von der Baubewilligung, damit das System vereinfacht wird. Werfen Sie einen Blick ins Amtsblatt: Ein Drittel aller Baugesuche enthält solche Anlagen. Es ist irgendwann nicht mehr sinnvoll, zum hundertsten Mal den gleichen Typ wieder auszusprechen und Baubewilligungen auszustellen, für die Gebühren bezahlt werden müssen. Dies wollte man vereinfachen. Damit sind die Baubehörden auch von diesen Aufgaben befreit und können anderes besser machen. Die Detailformulierung bringen wir nicht besser hin. Wir brauchen klare Eins-zu-eins-Übersetzungen, aus denen für den Bauherrn und den Planer klar ersichtlich ist, ob es eine Baubewilligung braucht. Ungefähre Formulierungen nützen uns nichts.

Markus Müller (SVP): Wir sind jetzt an einem Punkt angelangt, wo wir uns entscheiden müssen: Wollen wir die Installation von Solaranlagen einfacher machen und fördern oder wollen wir den Status quo beibehalten? Eigentlich wundert es mich nicht, dass Urs Capaul wieder mit einem Vorschlag kommt. Es wäre mir viel lieber gewesen, wenn er in der Kommission gesessen hätte, denn er bringt jedes Mal komplizierte und umfassende Vorschläge, die, wenn man ehrlich ist, fast eine dritte Lesung brauchen würden.

Zu den Ausdrücken «wertvoll» und «besonders wertvoll» hat der Baudirektor Ausführungen gemacht. Vielleicht sagt er noch etwas dazu, dass dies so im Kanton festgelegt ist. Wir müssen als Basis ja den Kanton nehmen und nicht irgendeine Vorschrift, die sowieso niemand kennt. Wir sollten mit den Füßen auf dem Boden bleiben.

Mit dem Vorschlag von Urs Capaul können wir wirklich aufhören. Wird sein Antrag angenommen, stelle ich den Antrag, es sei alles bewilligungspflichtig zu machen wie bisher. Da sind wir wieder im Bereich der Emotionen, der Eindrücke und der Auffassungen. Jeder sieht das anders. Dann brauchen wir ein Bewilligungsverfahren und eine Obrigkeit, die Nein oder Ja sagt. Sie sprechen von der Planung. Wer ist der Planer? Mit Ihrem Vorschlag muss der Planer trotzdem zu den Behörden. Das geht letztlich nicht auf. Wir wollen auch – deshalb haben wir den Industriestandard hineingenommen –, dass jemand auch ohne einen teuren Planer eine kleine Anlage mit Zertifikat und Norm kaufen und aufs Dach montieren kann.

Zum Zweiten finde ich es unsinnig, dass man zu viel Aufwand betreibt, um da alles im Detail zu klären. Die Solarindustrie, das wissen Sie auch, befindet sich in einem solchen Wandel und ist so schnelllebig, dass man nicht alles fassen kann. Der nächste Schritt, davon bin ich überzeugt, werden bewegliche Panels sein. Schon heute muss man sich fragen: Soll man eine Anlage festmachen oder mit Stellmotoren ausrüsten? Das wäre

wahrscheinlich viel effizienter und es wird früher oder später auch kommen. Und dann müssen wir erneut Detailklärungen und Gesetzesänderungen vornehmen: Sind die Bewegungen horizontal, vertikal, in diese, in jene Richtung, nach Norden, nach Süden und so weiter erlaubt? Wir haben, Bernhard Egli hat es erwähnt, stundenlang über diesen Artikel gesprochen. Wenn wir ihn nochmals ändern, dann müssen wir meiner Meinung nach zurückgehen, so leid es mir tut Herr Regierungsrat, und halt wieder alles bewilligen. Dann sollen die Fachleute darüber sprechen. Wir müssen jetzt die Grösse haben und einen Kompromiss eingehen und nicht das Ganze wieder verkomplizieren.

Jürg Tanner (SP): Ich habe mir für heute eigentlich vorgenommen, nichts zu diesem Punkt zu sagen. Ich habe in der letzten Sitzung bereits einen Streichungsantrag gestellt. Wenn ich mir diese Diskussion anhöre, ist das die einzig richtige Lösung. Man verwechselt in diesem Rat zwei Dinge: Muss man etwas bewilligen und kann man etwas bewilligen? Wenn der Kommissionspräsident sagt, man habe technische Normen, könnte ich beispielsweise entgegnen, es gebe Mobilfunkantennen, und diese seien auch technisch normiert. Und trotzdem wird jede dieser Antennen ausgeschrieben. Ich kann noch weitergehen: Im Kanton Aargau befindet sich eine riesige Siedlung mit Fertighäusern, quasi ein Ballenberg beziehungsweise ein Ballungsberg. Nun kann ich doch sagen: Okay, ich mache dieses Fertighaus, ich normiere es, gehe zu Herrn Dubach, erhalte den Stempel und inskünftig stelle ich dieses Fertighaus überall auf. Wieso soll ich das in Barzheim, in Opfertshofen oder in Beggingen bewilligen? Es ist ja normiert. Sie verrennen sich total in dieser Diskussion. Wenn man in der Kommission über einen Artikel so lange – stundenlang, wurde gesagt – diskutieren muss, dann ist das einfach ein Unsinn, weil es offensichtlich unklar ist. Es ist in der Tat unklar, meine Damen und Herren. Ich sage Ihnen jetzt schon voraus, was geschehen wird: Irgendjemand wird sich an dieser montierten Solaranlage stören, irgendjemand wird das Bundesgericht anrufen. Das Bundesgericht wird das Raumplanungsgesetz zur Hand nehmen und dann so argumentieren: Wenn es sich störend auswirkt, wenn es Auswirkungen auf die Umgebung hat – das ist Bundesrecht –, dann braucht es eine Baubewilligung. Die Sache geht zurück und die Bewilligungsbehörde muss einen Entscheid fällen. Und dann folgt die zweite Runde und man streitet sich wieder bis vors Bundesgericht, und zwar um die Wirkung. Ich bin Anwalt, ich mache sogar sehr viel Baurecht. Es ist ausserordentlich nett, dass Sie mir Arbeit verschaffen wollen. Aber im Grunde genommen kann ich auf solche Arbeit verzichten. Ich bitte Sie, gehen Sie noch einmal über die Bücher und sagen Sie einfach: Jetzt haben wir uns verrannt. Wir können weder die Fertighäuser noch die Mobilfunkanten-

nen, noch die kleinen Hühnerställe, Hundehäuschen und was es alles gibt generell bewilligen. Es leuchtet nicht ein, weshalb wir hier eine Ausnahme machen. Man müsste jetzt die Grösse haben und diesen Absatz streichen.

Urs Capaul (ÖBS): Es stimmt natürlich, was Bernhard Egli hinsichtlich der guten Gesamtwirkung ausführt. Diese ist etwas Relatives. Dazu gibt es keine technischen Normen. Deshalb haben nun praktisch alle Kantone Richtlinienhefter herausgegeben, in denen steht, was sie als gut und was sie als nicht gut bezeichnen. Man sieht, dass es im Zusammenhang mit den Solaranlagen offensichtlich eine Interpretation des Begriffs der «guten Gesamtwirkung» braucht. Das wird über kurz oder lang auch im Kanton Schaffhausen kommen, da bin ich überzeugt, oder auf Gemeindeebene, sobald nämlich die ersten misslungenen Anlagen erstellt worden sind.

Martin Kessler (FDP): Ich bin ein wenig verwirrt. Da kämpfen die gleichen Leute für einen Minergie-Begriff im Gesetz, für einen Begriff, der von privaten Vereinigungen geprägt wird und von dem wir nicht wissen, ob er in 10 Jahren noch so bestehen wird. Und dieser Begriff soll ins Gesetz. Sie kämpfen für energetisch sinnvolle Gebäude. Und wenn wir einfach mal die Privatinitiative ein bisschen fördern und unterstützen wollen, wenn Leute von sich aus Solaranlagen aufs Dach montieren und nichts vom Staat geschenkt bekommen, ist es wieder nicht recht. Nun gibt es allerdings eine gewisse Unterstützung. Ich habe eine Offerte für mein Einfamilienhaus machen lassen: Ich erhalte vielleicht 2'000 Franken, muss aber immer noch 17'000 Franken selber investieren. Ich kann Sie wirklich nicht verstehen. Urs Capaul schlägt eine gute Gesamtwirkung vor. Wir haben es schon gehört. Sein oberes Beispiel ist aus montage-technischen Gründen nicht sinnvoll. Kein Mensch wird das so bauen. Und wenn, ist es wirklich Geschmacksache. Ich verstehe das nicht. Geben Sie sich jetzt endlich einen Ruck und unterstützen Sie die Privatinitiative ein wenig, damit wir auch in der Schweiz mit den Solaranlagen endlich vorwärts kommen.

Regierungsrat Reto Dubach: Ich bitte Sie, nicht auf den Vorschlag von Urs Capaul einzutreten. Wenn diese Bestimmung so durchgehen würde, hätten wir eine Situation, wie sie Christian Heydecker beim Kantonalbankgesetz skizziert hat. Es wäre ein neuer Vorschlag in der zweiten Lesung eingebracht worden, weshalb der Kantonsrat gar nicht abschliessend über das Gesetz bestimmen könnte. Das Ganze müsste nochmals zurück in die Kommission, weil auch über diese Bestimmung eine zweite Lesung durchzuführen wäre.

Zu Jürg Tanner: Wenn Anwälte Prozesse lostreten wollen, finden sie fast immer einen Grund dafür. Ob wir diese Bestimmung oder eine andere Bestimmung haben, irgendwo finden sie einen Anlass. Das sollte uns nun nicht in unseren Anstrengungen, der Solarenergie in unserem Kanton zum Durchbruch zu verhelfen, blockieren. Es handelt sich um eine Bestimmung, welche die Solarenergie fördern möchte. Ganz bewusst möchten wir die Solaranlagen bevorzugen, auch gegenüber Gauben und Dachfenstern. Man könnte natürlich sagen, auch Dachfenster müssten dann nicht mehr bewilligt werden. Nein, der Unterschied ist der: Solaranlagen auf Dächern liefern Solarenergie, nachhaltige Energie, und damit können Sie einen Beitrag zur Energieversorgung in unserem Kanton leisten. Das ist ein Signal des Kantonsrates. Verstärken Sie dieses Signal mit Ihrer Zustimmung zu dieser Bestimmung.

Der Kommissionspräsident hat es an sich richtig gesagt. Was Urs Capaul vorschlägt, kann gar nicht unter den Bewilligungsvoraussetzungen abgehandelt werden, sondern es wären Voraussetzungen, unter denen eine Bewilligung erteilt werden könnte. Dann müsste man die Solaranlagen aber generell wieder für bewilligungspflichtig erklären und bestimmen: Es gibt nur dann eine Bewilligung, wenn insbesondere lit. d) und e) erfüllt sind. Aber schon unter den Bewilligungsvoraussetzungen darüber zu streiten, ist völlig widersinnig. Stellen Sie sich vor: Ein Hauseigentümer montiert eine Solaranlage auf seinem Dach, 25 m², im besten Glauben, dass die Gesamtwirkung gut sei. Die ganze Familie hat Freude an dieser Solaranlage und daran, dass sie nun selber Solarenergie beziehen kann. Dann aber kommt der Nachbar und sagt: Was fällt dir ein? Das ist katastrophal, was du montiert hast. Die Gesamtwirkung ist eine Katastrophe. Die Familie entgegnet: Wir brauchen ja keine Baubewilligung. Der Nachbar wiederum kommt mit diesem Vorschlag von Urs Capaul daher und sagt: Doch, die Gesamtwirkung ist schlecht, deswegen braucht es eine Bewilligung. Die streiten also schon darüber, ob es eine Bewilligung braucht. Das kann es nicht sein. Und deshalb dürfen Sie diese Bestimmung nicht in dieser Form übernehmen. Wir haben in der Tat stundenlang darüber gesprochen, Jürg Tanner, weil wir wirklich eine gute Lösung finden wollten. Und die Kommission ist heute davon überzeugt, dass die vorliegende Lösung gut ist. Sie ist deswegen gut, weil sie vollzugstauglich ist, ein starkes Signal für die Energiepolitik aussendet und weil sie letztlich Streitereien in diesem Bereich auch verhindert. Geben Sie sich aus diesen Gründen nun einen «Schupf» und sagen Sie Ja zu dieser Bestimmung, und sagen Sie dann auch Ja zur Revision dieses Gesetzes. Der Kanton Zürich kennt diese Bestimmung auch. Er hat mit ihr keine schlechten Erfahrungen gemacht. Und Deutschland: Ich weiss, wenn wir nach Deutschland fahren, dann sagt der eine oder andere auch, ob man denn auf jedem Dach eine Solaranlage montieren müsse. Aber schliess-

lich hat Deutschland es vorgemacht, in welche Richtung es gehen muss, wenn wir mittel- und längerfristig einen Ausweg aus der heutigen Energiepolitik finden wollen.

Abstimmung

Mit 48 : 2 wird der Kommissionsvorlage zugestimmt. Der Antrag von Urs Capaul ist somit abgelehnt.

Rückkommen

Peter Gloor (SP): Ich bin mir zwar nicht ganz sicher, ob ich nicht wieder einmal zu früh bin, aber wenn Sie den Bericht und Antrag des Regierungsrates genau durchgelesen haben, so haben Sie auf Seite 6 gesehen, dass mit dieser Teilrevision mein Postulat Nr. 7/2007 abgeschrieben werden soll. Ich bin der Meinung, dass jeder Postulant das Recht auf eine anständige Antwort hat und dass das Postulat nicht in diese Gesetzesrevision hineingemaischelt werden darf, um einfach abgeschrieben zu werden. Ich stelle den Antrag, dass mein Postulat Nr. 7/2007 nicht abgeschrieben werden soll.

Sie können es im Ratsprotokoll aus dem Jahr 2007 auf den Seiten 845 bis 853 nachlesen: Ich hatte damals verlangt, dass der Kanton für alle kantonalen Bauten ausschliesslich das Label «naturmade star», also umweltfreundlichen Strom, beziehen soll. Christian Heydecker hat in der Diskussion gesagt, es müsse vielleicht nicht ausschliesslich so sein – damit könnte ich auch leben –, aber mehr als 50 Prozent. Ich frage den Regierungsrat: Wie kommt er dazu, mein Postulat hier unter «ferner liefern» einfach abschreiben zu wollen? Vielleicht weiss der Kommissionspräsident etwas dazu. Oder wurde das gar nicht behandelt? Meiner Ansicht nach geht das nicht, ausser der Energiedirektor sagt: Wir haben das erfüllt.

Kantonsratspräsident Patrick Strasser (SP): Ich weise Sie darauf hin, dass mit Ihrer Zustimmung zur Teilrevision des Baugesetzes folgende Vorstösse abgeschrieben werden:

- Postulat Nr. 30 (3/2007) von Jean-Pierre Gabathuler vom 4. März 2007 betreffend Einführung eines Energieausweises für Gebäude.
- Postulat Nr. 36 (9/2007) von Thomas Wetter vom 22. Mai 2007 betreffend verbindlicher Minergie-Standard für öffentliche Bauten und Förderung der MINERGIE-Bauweise bei privaten Bauten.

- Postulat Nr. 39 (14/2007) von Franz Baumann vom 26. August 2007 betreffend Bewilligungsgrundsätze für den Bau von Mobilfunkantennen.
- Motion Nr. 496 (7/2008) von Christian Amsler vom 12. September 2008 betreffend Befreiung von Solaranlagen vom Bewilligungsverfahren.

Natürlich gilt der Gegenantrag von Peter Gloor als gestellt.

Thomas Wetter (SP): Sie haben gehört, was alles mit dieser Teilrevision abgeschrieben werden soll. Ich kann mich damit natürlich auch nicht einverstanden erklären, dass mein Postulat Nr. 9/2007 – ich wiederhole es, das Sie mit 49 : 1 überwiesen haben –, abgeschrieben werden soll, wenn in dieser Gesetzesrevision das Wort Minergie nicht einmal vorkommt. Ich hoffe doch, dass die Regierung eine Verordnung erlässt, in der das ein bisschen konkretisiert wird. Wenn in dieser der Wille zum Ausdruck kommt, dass man mein Postulat umsetzen will, so bin ich natürlich mit dessen Abschreibung einverstanden. Zum jetzigen Zeitpunkt aber nicht! In der letzten Sitzung hiess es, die Regierung und das Parlament sollten glaubwürdig sein. In diesem Punkt wären wir es wieder nicht!

Regierungsrat Reto Dubach: Zuerst zum Postulat von Thomas Wetter: Die Regierung ist der Auffassung, dass sie diesem Auftrag mit Art. 3a der Baugesetzrevision nachgekommen ist. Ich habe bereits einmal auf diese Bestimmung hingewiesen. Ich wiederhole sie nochmals: Kanton, Gemeinden und andere Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts sind verpflichtet, sich in ihrem Bereich bezüglich der effizienten Nutzung und des Einsatzes erneuerbarer Energien vorbildlich zu verhalten. Ich erkläre nochmals, auch zuhanden der Materialien: Dies bedeutet, dass heute in aller Regel der Minergie-Standard einzuhalten ist. Insofern ist materiell dem Anliegen des Postulats Wetter schon mit dieser Formulierung im Wesentlichen Rechnung getragen. In der Verordnung können wir das aber selbstverständlich noch genauer ausdeutschen, wir werden das auch tun. Dann aber sollten wir meiner Meinung nach eigentlich keine materiellen Differenzen mehr haben.

Was den Vorstoss von Peter Gloor betrifft, so kann ich diesem durchaus Recht geben: Es ist vielleicht ein bisschen schnell gegangen, denn die Vorlage spricht sich, das muss ich ehrlich sagen, über das Anliegen von Peter Gloor gar nicht aus. An sich müsste eine Abrechnung erstellt werden, wie viel erneuerbarer Strom nun auch für die kantonale Verwaltung bezogen wird. Das können wir aber anhand der Sammlung der Motionen und Postulate gern nachholen. Insofern wäre ich heute damit einverstanden, dass dieses Postulat aufrechterhalten bleibt und wir in der nächsten Sammlung der Motionen und Postulate Rechenschaft ablegen. In der Sa-

che selbst aber haben wir ebenfalls keine Differenz. Wir werden Ihnen nämlich mit dem Staatsvoranschlag 2011 noch die letzte Tranche vorlegen – das ist im regierungsrätlichen Antrag enthalten –, sodass ab 2011, wenn der Kantonsrat dann diesen Betrag bewilligt, die Verwaltung ausschliesslich erneuerbaren Strom beziehen wird. Ich spreche dabei von der Verwaltung im engeren Sinne und nicht von den Schulhäusern und den Spitälern. Und mit der Fotovoltaikanlage, die wir auf dem Kantonschuldach montieren, ist dann immerhin auch schon die Kantonsschule weitgehend mit erneuerbarer Energie versorgt. Die Abrechnung liefern wir mit der Sammlung der Motionen und Postulate nach.

Daniel Fischer (SP): Ich habe jetzt schon etwas Mühe damit, wie uns Regierungsrat Reto Dubach vertrösten will. Immerhin ist das Postulat Wetter mit 49 : 1 an die Regierung überwiesen worden. Da muss man das Parlament schon ernst nehmen und es nicht einfach vertrösten mit den Worten, das Postulat werde dann wahrscheinlich in der Verordnung umgesetzt. In der vorliegenden Revision ist nichts davon enthalten, der Begriff «Minergie» kommt praktisch gar nicht vor. So nimmt man dieses Postulat nicht ernst. Ich bin dafür, dass man es abschreibt, sobald dieser Artikel in der Verordnung steht.

Christian Heydecker (FDP): Ich erinnere Sie daran, dass wir heute Morgen über einen konkreten Antrag von Thomas Wetter abgestimmt haben, der genau das ins Baugesetz schreiben wollte. Wir haben diesen Antrag abgelehnt mit der Begründung, der Hinweis in Art. 3a, dass der Kanton eine Vorbildfunktion haben solle, genüge. Damit sei diesem Antrag, diesem Anliegen und damit eben auch diesem Postulat Rechnung getragen. Insofern nehmen wir dieses Postulat ernst. Wir haben das heute Morgen materiell bei der Gesetzesrevision diskutiert und haben gesagt: Nein, wir wollen es nicht ins Gesetz schreiben. Wir sind der Meinung, der Hinweis auf Art. 3a genügt. Damit sind wir dem Anliegen nachgekommen und können dieses Postulat abschreiben.

Zum Postulat von Peter Gloor: Da steht in der Vorlage auch – der Regierungsrat hat dies nicht erwähnt –, dass mit dem Hinweis auf Art. 3a (Vorbildfunktion des Kantons) diesem Postulat Rechnung getragen sei. Das kann ich nachvollziehen und daher ist die Sache für mich erledigt. Der Regierungsrat hat es so ins Gesetz aufgenommen. Das gilt nicht nur für die Erstellung neuer Gebäude, sondern auch für den Bezug von erneuerbarer Energie. Hier soll der Kanton eine Vorbildfunktion haben. Die gesetzliche Grundlage dafür wurde mit diesem Art. 3a geschaffen. Ich werde in beiden Fällen der Abschreibung zustimmen.

Kantonsratspräsident Patrick Strasser (SP): Zuerst werden wir die Liste der Vorstösse, die abgeschrieben werden sollen, bereinigen beziehungsweise über die Anträge von Peter Gloor und Thomas Wetter abstimmen.

Matthias Freivogel (SP): Die Argumentation von Christian Heydecker zum Postulat Wetter hat tatsächlich etwas für sich. Es wurde materiell darüber diskutiert, allerdings ist das Resultat dürftig. Wenn mit einer solchen Generalformulierung, dass man sich vorbildlich verhalten solle – wer will denn das nicht? –, ein Postulat abserviert werden kann, wird es natürlich zum Wunschtraum jedes Regierungsrates und jeder Regierungsrätin, ein Postulat so zu erledigen. Aber das Postulat von Thomas Wetter haben wir immerhin materiell diskutiert. Beim Postulat Gloor hingegen macht man es sich wirklich zu einfach. So dürfen wir in diesem Rat mit einem überwiesenen Postulat nicht umgehen. Deshalb bitte ich Sie, zumindest das Postulat Gloor stehen zu lassen.

Kommissionspräsident Bernhard Egli (ÖBS): In der Kommission haben wir das Postulat von Thomas Wetter durchaus und sogar recht intensiv diskutiert. Es wurden auch Vorschläge zur Formulierung gemacht. Es fand sich aber weder in der Kommission noch im Rat eine Mehrheit. Wir haben uns aber wirklich intensiv damit auseinandergesetzt. Ich glaube, mit der Zusage des Baudirektors, dass dies in der Verordnung nochmals aufgenommen und formuliert wird, könnten wir vorläufig leben. Das Postulat von Peter Gloor hingegen haben wir nicht behandelt, weil dessen Thematik nicht in einem konkreten Artikel im Gesetz vorkam. Deshalb schlage ich vor, dass wir die nächste Budgetetappe abwarten und dann bei der Beratung der Motionen- und Postulatesammlung einen Schlussstrich ziehen. Es dünkt mich sinnvoll, das Postulat von Peter Gloor noch so lange aufrechtzuerhalten, bis diese Abrechnung vorliegt.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Abstimmung

Mit 36 : 5 wird dem Antrag von Peter Gloor zugestimmt. Das Postulat Nr. 35 (7/2007) wird damit nicht abgeschrieben.

Abstimmung

Mit 28 : 18 wird der Antrag von Thomas Wetter abgelehnt. Das Postulat Nr. 36 (9/2009) wird damit abgeschrieben.

Es sind 51 Ratsmitglieder anwesend. Die für die fakultative Volksabstimmung notwendige Vierfünftelmehrheit beträgt 41.

Schlussabstimmung

Mit 48 : 0 wird dem Gesetz über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht im Kanton Schaffhausen (Baugesetz) zugestimmt. Damit haben mehr als 4/5 der anwesenden Ratsmitglieder zugestimmt. Somit untersteht dieses Geschäft der fakultativen Volksabstimmung.

*

3. Postulat Nr. 2010/7 (vormals Motion Nr. 2010/3) von Franz Hostettmann vom 16. April 2010 betreffend Kantonsgrenzen überschreitende Zusammenarbeit / Verzicht auf Staatsverträge
(Diskussion und Beschlussfassung)

Motions- bzw. Postulatstext: Ratsprotokoll 2010, S. 140

Begründung und Stellungnahme der Regierung: Ratsprotokoll 2010, S. 450–456

Kantonsratspräsident Patrick Strasser (SP): An der letzten Sitzung vom 30. August 2010 haben wir die Begründung von Franz Hostettmann sowie die Stellungnahme von Regierungsrat Erhard Meister vernommen. Wir fahren nun mit der Beratung fort.

Beat Hedinger (FDP): Aus meiner Sicht ist es wichtig und richtig, über die Kantonsgrenzen hinweg, also interkantonal, zusammenzuarbeiten. Dies trotz gewisser Studien, die aufzeigen, dass die interkantonale Zusammenarbeit gerade in den letzten Jahren sehr stark zugenommen hat. Schweizweit gibt es ja mehr als 700 interkantonale Konkordate, die bei den Kantonen eigentlich auch eine Art Demokratiedefizit schaffen. Interkantonale Zusammenarbeit birgt nämlich die Gefahr, dass die Parlamente und somit eigentlich auch die Bevölkerung die Kontrolle über die Erarbeitung und die Durchführung von Zusammenarbeit verlieren. Ja vielleicht sind es gerade die interkantonalen Zusammenarbeiten, die als «Trainingslager» dazu führen können, auch über Neuaufteilungen von Territorien zu diskutieren. Für einige Gemeinden des Kantons Schaffhausen ist es sehr, sehr wichtig, kantonsübergreifend zusammenarbeiten zu können. Entsprechend ist es auch sehr wichtig, dass die Regierung entsprechende Anfragen von Gemeinden möglichst rasch, speditiv und unkompliziert behandelt und unterstützt. Es gibt jedoch auch eine kantonale

Souveränität, die auch bei Zweckverbänden und dergleichen bewahrt werden muss. Wenn fremdes Recht auf dem Hoheitsgebiet unseres Kantons Anwendung finden soll, dann muss ein formeller Akt des Kantons dahinterstehen, den der Regierungsrat zu beschliessen hat. Die FDP-JF-CVP-Fraktion wird daher das Postulat grossmehrheitlich nicht unterstützen.

Andreas Gnädinger (SVP): Ich darf Ihnen in Vertretung von Hans Schwaninger die Meinung der SVP-JSVP-EDU-Fraktion bekannt geben. Wir begrüssen die Umwandlung der Motion in ein Postulat. Eine grosse Mehrheit der Fraktion unterstützt den Vorstoss von Franz Hostettmann und steht damit im Widerspruch zur regierungsrätlichen Meinung.

Die Regierung fordert bei fast jeder Gelegenheit die Gemeinden auf, vermehrt zusammenzuarbeiten, dies in fast allen Bereichen und, wo sinnvoll, auch über die Kantons- oder Landesgrenzen hinaus. Dass dabei lange Verzögerungen in Kauf genommen werden müssen, bis sich die Juristen der betreffenden Kantone über die notwendigen Staatsverträge einig sind, kann nicht im Sinne des Erfinders sein. Eine gewisse Kontrolle der Kantone ist sicher nötig und sinnvoll. Vielleicht müssen aber auch der interne Ablauf und die Zuständigkeiten innerhalb der Verwaltung überprüft werden, damit künftig eine raschere Abwicklung solcher Zusammenarbeitsverträge möglich wird.

Das Postulat ist das richtige parlamentarische Instrument für ein solches Anliegen, nämlich der Regierung den Auftrag zu erteilen, die Überprüfung der gesetzlichen Bestimmungen im Zusammenhang mit der «Kantonsgrenzen überschreitenden Zusammenarbeit» zu fördern. Die Regierung bekommt somit den Auftrag, dem Parlament aufzuzeigen, was gesetzlich absolut notwendig ist und wo allenfalls Lockerungen möglich wären. Ferner kann sie den internen Ablauf überprüfen und schauen, ob die Hilfestellung für die Gemeinden in diesem Bereich verbessert werden könnte. Die SVP-JSVP-EDU-Fraktion wird dem Postulat von Franz Hostettmann mehrheitlich zustimmen.

Heinz Rether (ÖBS): Ich verlese Ihnen die ÖBS-EVP-Fraktionserklärung. Man könnte meinen, der Freiherr von Hohenklingen versuche seine Unabhängigkeit zu manifestieren, sich der Kontrolle der regierungsrätlichen Munotvögte zu entziehen. Man könnte auch, besonders nach der Stellungnahme der Regierung, meinen, dieser Vorstoss sei unsinnig und überflüssig. In Tat und Wahrheit ist das Anliegen aber halb so schlimm und durchaus prüfenswert.

Franz Hostettmann verlangt in seinem Postulat, es sei in Zukunft auf das Instrument der Staatsverträge zwischen interkantonal verbundenen Gemeinden zu verzichten. Dieses Anliegen geht auch uns etwas zu weit.

Wir tendieren eher dazu, dass der Regierungsrat den Vorstoss in abgeschwächter Form entgegennimmt und abklärt, in welcher Form den Gemeinden für die Kantonsgrenzen überschreitende Zusammenarbeit freiere Hand gewährt werden kann und bei welchen Vereinbarungen altbekannte Staatsverträge auch in Zukunft die sicherere und bessere Variante sein sollen beziehungsweise sein müssen.

Zu bemerken ist aber schon, dass in den im Postulatstext angeführten Beispielen ein sehr hoher Verwaltungsaufwand betrieben werden muss, weswegen auch noch eine Menge Zeit vergeht. Auf kommunaler Ebene muss aber manchmal sehr schnell reagiert werden. In diesem Sinne sollte die interkantonale grenzüberschreitende Zusammenarbeit optimiert werden. Wie und in welcher Form dies zu geschehen hat, soll Bestandteil der Regierungsvorlage sein, die als Folge dieses Vorstosses erstellt werden muss.

Erfahrungsgemäss gibt es immer wieder sogenannte «Rosinenpicker», die dann, wenn ihnen das vom Kanton Geplante nicht passt, kurzerhand einen Kantonsgrenzen überschreitenden Zweckverband bilden. Das hat es in anderen Kantonen schon gegeben. Für solche Übungen ist unser Kanton definitiv zu klein und zu anfällig. Ich glaube, auch darin sind wir uns einig. Deshalb ist eine finale Kontrollfunktion beziehungsweise Koordinationstätigkeit seitens des Kantons, also des Regierungsrates, auch in Zukunft von Nöten. Wir denken, dass die Wahrheit irgendwo zwischen der absoluten Vertragsautonomie und der heutigen Praxis liegt.

Da es dem Kanton momentan, zumindest in finanzieller Sicht, hervorragend geht und wir mit Steuererleichterungen und anderen Beschlüssen zur Stärkung des Kantons beigetragen haben, ist es jetzt an der Zeit, etwas für die Kommunen zu tun. Diese sind zu sehr unter der Knute des Kantons. Viele Beschlüsse der letzten Zeit wurden auf ihrem Buckel ausgetragen. Natürlich trägt auch der Kanton immer wieder seinen Anteil, aber die Belastungen waren und sind für die Gemeinden und die Stadt eben unverhältnismässig viel höher, siehe zum Beispiel aktuell das Altersbetreuungs- und Pflegegesetz. Ebenso gibt es die vom Kanton her spürbare Dynamik, die Gemeinden nicht zu stark werden zu lassen, damit der Druck hin zu grösseren Verwaltungseinheiten und einem fitteren Kanton bestehen bleibt. Aus diesem Background stammt die regierungsrätliche Stellungnahme, die wir uns am letzten Montag zu Gemüte führen konnten.

Wir haben in diesem Rat im Rahmen der letzten Steuergesetzreform deutlich gespürt, dass der Spielraum für die Gemeinden zunehmend kleiner wird. Es gilt darum, diese wieder zu stärken. Wir können dies heute nicht abschliessend besorgen, aber wir können einen Anfang machen. Mit der Überweisung dieses Postulats muss der Kanton abklären, ob es möglich ist, den Gemeinden für bestimmte Zweckverbände über die

Kantonsgrenzen hinaus freiere Hand zu gewähren. Offenbar ist dies in anderen Kantonen tatsächlich zugunsten der Gemeinden geregelt. Nur schon wegen unserer geografischen Situation müsste die Regierung diesen Vorstoss zumindest zur Prüfung entgegennehmen und die rechtlichen Möglichkeiten in einer Vorlage aufzeigen und ausleuchten, damit wir danach im Rat entscheiden können, ob das etwas Gescheites ist.

Deshalb schliessen wir uns dezidiert nicht der Meinung der Regierung an und unterstützen eine Überweisung dieses Vorstosses. Wir erwarten allerdings, dass der Postulant vom «Verzicht auf Staatsverträge» Abstand nimmt und diesen durch eine abgeschwächtere Formulierung ersetzt (zum Beispiel «Vereinfachte Vertragspraxis für interkantonale Zusammenarbeit»). Ich habe das bereits an der letzten Sitzung mit dem Postulanten besprochen. Damit behält der Kanton auch in Zukunft mehrheitlich die Kontrolle, kommt den Anliegen der Kommunen aber weitestgehend entgegen.

Sollte sich der Freiherr von Hohenklingen zu dieser abgeschwächteren Form durchringen können, kann er sich unserer Unterstützung sicher sein. Andernfalls garantiere ich für nichts und unsere Fraktion wird sich zumindest teilweise auf die Seite der Munotvögte schlagen.

Matthias Freivogel (SP): Ich spreche im Namen der SP-AL-Fraktion, aber auch als Präsident der Kommission für grenzüberschreitende Zusammenarbeit (Grüz). Ich glaube, die Regierung hat sich die Sache mit ihrem Referat doch etwas zu einfach gemacht. Es bestehen in der Tat gesetzliche und verfassungsmässige Vorschriften. Aber einfach nur auf diese Vorschriften hinzuweisen und zu sagen, da gäbe es rein gar nichts zu tun, es sei einfach so und wir hätten bei der Verfassungsrevision etwas leicht verbessert, das der Regierungsrat in gewissen Bereichen zuständig sei, das greift eindeutig zu kurz. Die Regierung müsste doch aufzeigen, welche Möglichkeiten zur Vereinfachung oder sogar zum Verzicht es gibt. Sie darf uns nicht einfach sagen, da sei nichts zu machen, das Gesetz sei eben so, basta. Das dürfen wir uns in diesem Saal nicht bieten lassen. Das war jetzt eher die Fraktionserklärung.

Ich spreche als Grüz-Präsident weiter: Wir hören natürlich im Rahmen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit beziehungsweise in den Sitzungen, beispielsweise in der Parlamentarier-Konferenz Bodensee, ständige Klagen, es sei zu träge und zu schwierig und es gebe unnötige Hürden. Da muss uns doch unsere Regierung einmal einen Bericht vorlegen: Wo sind die Möglichkeiten für Vereinfachungen? Aus diesen Gründen bitte ich Sie, wenn die Regierung nicht bereit ist, den Vorstoss entgegenzunehmen, der Regierung diesen Auftrag eben zu erteilen. Meines Erachtens war es sehr klug, dass der Postulant seine ursprüngliche Motion in ein Postulat umgewandelt hat. Denn mit einer Motion wäre es wahr-

scheinlich schwierig geworden, aber als Postulat ist es sinnvoll. Deshalb beantrage ich Überweisung.

Christian Heydecker (FDP): Ich glaube, wir sind uns in diesem Saal alle einig, dass die grenzüberschreitende Zusammenarbeit möglichst einfach vonstattengehen soll und dass möglichst keine unnötigen Hürden aufgestellt werden. Regierungsrat Erhard Meister hat das in Aussicht gestellt. Wir nehmen ihn beim Wort und behaften ihn darauf, dass seine Leute vom Amt für Justiz und Gemeinden, wenn es um solche Probleme geht, hier wirklich Prioritäten setzen und die Gemeinden entsprechend unterstützen.

Ich möchte Ihnen aber doch noch in Erinnerung rufen, was Regierungsrat Erhard Meister an der letzten Sitzung gesagt hat. Es geht nämlich darum, dass bei der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit vielfach Fragen zu klären sind: Welches Recht ist anwendbar? Wie sieht der Rechtsweg aus? Wie sind die Zuständigkeiten geregelt? Da geht es um Fragen der Souveränität unseres Kantons! Da geht es nicht um fremde Richter, sondern um fremdes Recht. Ich kann nicht akzeptieren, dass Gemeindebehörden über solche Fragen entscheiden, über solche Fragen Verträge mit anderen Behörden anderer Kantone abschliessen und dass dann der Regierungsrat das Ganze allenfalls noch genehmigen oder nicht genehmigen kann. Solche Fragen über die Souveränität unseres Kantons gehören nicht in die Hände der Gemeinden, sondern in die Hände des Kantons und damit in die Hände des Regierungsrates. So sind die Kompetenzen und das ist auch mein Selbstverständnis als Schaffhauser. Wenn Franz Hostettmann in der Zusammenarbeit mit Hemishofen auf die Anwendung von Steiner Recht verzichten will, ist das seine Sache. Aber wenn er in der Zusammenarbeit mit Eschenz auf die Anwendung des Schaffhauser Rechts verzichten will, dann habe ich als Kantonseinwohner auch etwas zu sagen. Ich will das, denn sonst beginnt das Ganze auszufransen. Jeder verzichtet dann auf irgendetwas im Rahmen einer Zusammenarbeit mit irgendwem und am Schluss muss man sich fragen, wo denn die Souveränität unseres Kantons geblieben ist. Um diese Souveränität geht es nämlich. Wenn wir schon Abstriche an unserer Souveränität machen, so kann dies nur der Regierungsrat tun und nicht eine Gemeindebehörde.

Wie gesagt, ich bin absolut damit einverstanden, dass die Zusammenarbeit, dort, wo es keine Staatsverträge braucht, einfach sein soll. Noch ein Wort zum Begriff des Staatsvertrags: Wenn man Staatsvertrag hört, denkt man immer an 27 Unterschriften und 24 Apostillen und weiss der Teufel was noch. Wenn es um einen Staatsvertrag geht, so ist das ein Vertrag zwischen dem Kanton Schaffhausen und beispielsweise dem Kanton Thurgau. Das ist ein normales A4-Papier, auf dem die beiden

Regierungspräsidenten unterschreiben, und das ist dann ein Staatsvertrag. Das ist keine grosse Sache. Mag sein, dass man das etwas schneller und speditiver umsetzen kann, als es bis heute geschehen ist. Regierungsrat Erhard Meister hat ja auch entsprechend Besserung gelobt und darauf werden wir ihn behaften.

Aber noch einmal: Es geht um die Souveränität unseres Kantons. Und da gibt es gewisse Fragen, die in die Hände des Regierungsrates und nicht in die Hände der Gemeindebehörden gehören, obwohl das Anliegen von Franz Hostettmann absolut legitim und auch unterstützungswürdig ist. Aber so, wie das jetzt aufgegleist ist, geht es eben nicht. Es gibt Grenzen, und diese hat Regierungsrat Erhard Meister aufgezeigt. Dazu brauchen wir keinen weiteren Bericht. Die Grenzen sind klar. Es geht um anwendbares Recht, Zuständigkeit und Rechtsweg. Das sind unverzichtbare Gegenstände und da kann nur der Regierungsrat entscheiden. In diesem Sinne, Franz Hostettmann, kann ich Ihren Vorstoss, obwohl ich die Zielsetzung unterstütze, so nicht unterstützen. Aber ich behafte Regierungsrat Erhard Meister auf seiner Aussage. Er ergreift jetzt noch einmal das Wort und wird sicher noch einmal schwören, dass seine Leute vom Amt für Justiz und Gemeinden entsprechend in dieser Sache auch tätig werden.

Regierungsrat Erhard Meister: Ich habe im Verlauf der Diskussion und vor allem auch aufgrund der Rückmeldungen aus den Fraktionen festgestellt, dass hier gewisse Dinge vermischt werden.

Franz Hostettmann wollte, dass Art. 103 des Gemeindegesetzes geändert wird. Dieser Artikel bezieht sich auf Zweckverbände. Zweckverbände begründen, wie dies Christian Heydecker auch nochmals ausgeführt hat, neues Recht. Ein Zweckverband, früher nannte man das auch Zweckgemeinde, handelt anstelle der Gemeinden. Man gibt quasi mit der Gründung die Autonomie voll an den Zweckverband ab. Die Einwohner und die Stimmberechtigten haben in einem solchen relativ wenig zu sagen.

Es gibt in unserem Gemeindegesetz aber auch andere Formen der Zusammenarbeit. Wir haben tatsächlich eine sehr grosszügige Regelung. Art. 100 weist darauf hin, dass Gemeinden zusammenarbeiten können. Da sind Zweckverbände aufgeführt, aber diese sind nur eine Möglichkeit. Sie können Aufgaben anderen Gemeinden übertragen. Dafür benötigen sie keine Zustimmung des Regierungsrates. Wir verlangen bei einem solchen Vertragsabschluss nur, dass er uns zur Kenntnis gebracht wird. Die Gemeinden können auch gemeinsame Verwaltungsstellen einrichten und öffentlich-rechtliche Anstalten schaffen. Auch das braucht keine Zustimmung seitens des Regierungsrates. Sie können Einrichtungen anderer Gemeinden benutzen, auch kantonsübergreifend, und brauchen ebenfalls keine regierungsrätliche Zustimmung. Der Vorstoss von Franz

Hostettmann hat explizit auf die Zweckgemeinden abgezielt, bei denen klar sein muss, um welches Recht es schliesslich geht. Es gibt noch weitere Fragen zu klären. Franz Hostettmann hat das stark am zu gründenden Feuerwehrverband angebunden, für den das Finanzdepartement zuständig ist. Das Amt für Justiz und Gemeinden hat den Auftrag, aber auch in den anderen Departementen ist der Wille vorhanden, dass man das sauber klären muss. Es gibt im kantonsübergreifenden Rahmen dieses Feuerwehrverbands doch ein paar Fragen zu klären, und zwar nicht nur die rechtlichen, die im Interesse des Kantons liegen. Beispielsweise muss die Subventionierung festgelegt werden, wenn ein Fahrzeug angeschafft werden soll. Der Kanton Thurgau hat ein anderes Subventionierungssystem als der Kanton Schaffhausen. Dann stellt sich auch die Frage der Alarmierung und der Zusammenarbeit mit der Chemiewehr. Auch das muss geregelt sein. Ebenfalls muss die Ausbildungsfinanzierung geregelt werden. Auch diesbezüglich hat der Kanton Thurgau ein anderes System. Es geht bei gewissen Zweckverbänden, gerade bei solchen Fragen, nicht ohne Klärung der Situation im Rahmen der Statuten, weil es absolut zwingend sachlich zu begründen ist. Es geht nicht anders. Heinz Rether, was erzählen Sie für einen Unsinn, dass der Kanton quasi den Daumen auf den Gemeinden halten und diese kontrollieren will? Wir brauchen nur Klarheit und das hilft schliesslich allen. Diese Klarheit wird eben über Verträge sichergestellt. Daher ist es wichtig, dass diese Verträge von der Regierung geprüft und wo nötig bei einem Zweckverband abgesegnet werden.

Was Franz Hostettmann ärgert, ist, dass es so lange gedauert hat. Es ist nicht im Interesse der Regierung, diesen Prozess lange hinauszuzögern. Aber es bestehen noch materielle Differenzen. Wir haben uns bei der Thurgauer Regierung erkundigt. Sie hat gesagt, sie sei über den jetzigen Vorschlag zu wenig informiert. Sie konnte dazu noch keine Stellung nehmen. Es handelt sich also nicht um ein Problem des Kantons Schaffhausen. Nehmen Sie doch das Bündel an Unterlagen, gehen Sie zum Finanzdepartement und die Leute dort schauen es sich an. Danach werden die Statuten überprüft und der Staatsvertrag wird ausgefertigt. Es braucht dazu keine gesetzlichen Änderungen.

Zu den Zweckverbänden: Wir können nicht auf eine Prüfung und einen Staatsvertrag verzichten. Bei allen anderen Formen der Zusammenarbeit ist in der Regel kein Staatsvertrag notwendig. Wir verfügen über eine zweckmässige Lösung und deshalb wehre ich mich auch dagegen, dass die Regierung quasi einen neuen Bericht erstellen muss, nachdem ich nun die fehlenden Erklärungen geliefert habe. Zweckverbände sind sinnvoll, aber man muss sich darüber im Klaren sein, dass sie neues Recht schaffen. Daher muss Klarheit darüber herrschen, welches Recht das ist. Und sonst suchen Sie eine andere Lösung. Gemeinden können bei-

spielsweise Verträge abschliessen, sich gegenseitig zu helfen. Franz Hostettmann, Sie haben an der Fraktionssitzung die Entsorgung von Kadavern erwähnt. Natürlich können die Gemeinden darüber einen Vertrag abschliessen, wer welche Aufgabe wie erfüllt. Dafür braucht es kein übergeordnetes Recht. Aber dort, wo in der Tat übergeordnetes Recht geschaffen wird, muss die Regierung etwas dazu zu sagen haben.

Franz Hostettmann (SVP): Wir wollen kein eigenes Recht für die Gemeinden. Wir möchten mit diesem Vorstoss einzig und allein erreichen – ich habe die Motion in ein Postulat umgewandelt, das ganz bewusst, um auch diesen Druck hinsichtlich der Änderung von Art. 103 des Gemeindegesetzes zu lockern –, dass diese Zweckverbände einfacher und zügiger beschossen werden können. Selbstverständlich sind wir gern bereit, die Vereinbarungen, die wir treffen, dem Regierungsrat vorzulegen. Regierungsrat Erhard Meister hat einzig und allein den Zweckverband Feuerwehr erwähnt. Ich habe an der letzten Sitzung ganz klar an die Umstände erinnert, die wir hatten, als wir die Statuten des Abwasserverbands anpassen wollten. Zwei Jahre hat es gedauert, bis die Juristinnen beider Kantone sich einig waren! Wir mussten unseren Fachingenieur beiziehen, selber auch einen Juristen beiziehen, hatten 40'000 Franken Auslagen, nur um die Statuten eines bestehenden Zweckverbandes anzupassen. Nur das will ich mit dem Postulat erreichen: dass dieser Vorgang erleichtert wird und vielleicht auch die Mitarbeitenden der Departemente das Ganze ein bisschen zügiger bearbeiten. Das ist alles. Ich danke Ihnen für die Zustimmung zum Postulat. Aber es ist jetzt nicht mehr in erster Linie die Absicht, Art. 103 des Gemeindegesetzes zu ändern, sondern einzig und allein der Wunsch, die Bitte, zügiger voranzugehen, wenn Gemeinden sich zusammenschliessen wollen. Dies im Interesse der Sache, im Interesse der Kosten der Gemeinden, im Interesse der Einwohnerinnen und Einwohner. Das ist die Aufgabe der Gemeinden.

Regierungsrat Erhard Meister: Weshalb genügt Ihnen dann die Zusage der Regierung nicht, dass Sie, wenn Sie ein Problem haben, beim entsprechenden Regierungsrat anklopfen können? Ich wäre froh, wenn Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf noch etwas dazu sagen würde. Der von Ihnen erwähnte Vorgang liegt mehr als 10 Jahre zurück. Die involvierten Juristinnen sind jetzt schon fast im AHV-Alter. Weshalb greifen Sie denn in einer solchen Situation nicht zum Telefon und rufen den zuständigen Departementsvorsteher beziehungsweise die zuständige Departementsvorsteherin an und sagen, es läuft hier nicht, man soll das gefälligst speditiver behandeln? Man kann das nicht in einer Vorschrift festhalten, sondern die Personen, die solche Probleme zu lösen haben, müssen eben

konstruktiv und speditiv zusammenarbeiten. Darüber sind wir uns einig und dazu braucht es keinen Auftrag.

Noch zu den 40'000 Franken: Sie haben mir gesagt, der Mehraufwand habe 25'000 Franken betragen. Das ist zu viel, und wahrscheinlich war es unnötig. Hätte man sich nämlich mit den richtigen Leuten zusammengesetzt, so hätte man das ohne Aufwand von Externen lösen können, und erst noch in viel kürzerer Zeit. Das ist der Weg. Wir müssen zusammenarbeiten und uns nicht gegenseitig Vorwürfe machen.

Kantonsratspräsident Patrick Strasser (SP): Ich möchte Regierungsrat Erhard Meister freundlich daran erinnern, dass der Kantonsratspräsident das Wort erteilt. Bevor ich nun Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf das Wort erteile, heisse ich die Mitglieder des Büros des Grossen Rates des Kantons Appenzell Innerrhoden unter dem Vorsitz von Grossratspräsidentin Vreni Kölbener-Zuberbühler ganz herzlich willkommen. Unsere Gäste haben auf der Tribüne Platz genommen und werden den Beratungen bis zum Ende der Sitzung beiwohnen. Ich wünsche ihnen einen informativen Vormittag mit spannenden Diskussionen sowie für den Nachmittag viel Vergnügen.

Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf: Wenn mich mein Kollege Regierungsrat Erhard Meister so lieb bittet, auch etwas zu sagen, tue ich das selbstverständlich.

Viel kann ich zu diesem Fall nicht sagen. Das Ganze hat vor 10 Jahren stattgefunden, da war ich noch nicht in der Regierung. Wenn Franz Hostettmann ein Problem hat, soll er sich direkt an mich wenden. Das tut er sonst auch. Das hätte keinen Vorstoss gebraucht. Franz Hostettmann, Sie können sonst dezidiert Ihre Meinung auch im direkten Gespräch äussern. Das können Sie gern weiterhin so halten. Und ich kann Ihnen auch versichern: Es muss alles daran gesetzt werden, dass solche Fälle nicht vorkommen. Aber das geht auch ohne eine Änderung des Gesetzes.

Wenn ich jetzt schon das Wort habe, sage ich auch etwas zu Heinz Rether. Er hat erwähnt, der Kanton wolle immer wieder Kosten auf die Gemeinden abwälzen. Im gleichen Atemzug hat er das Altersbetreuungs- und Pflegegesetz erwähnt. Das ist ein ganz schlechtes Beispiel. Das geht zurück auf einen Beschluss der Bundesparlamentarier, welche diese neuen Kosten auf den Kanton und die Gemeinden abgewälzt haben. Und wir haben die klare Regelung, dass die Mehrkosten in der Altersbetreuung je zur Hälfte vom Kanton und von den Gemeinden getragen werden. Das ist im Übrigen eine grosszügige Regelung! In anderen Kantonen ist die Altersbetreuung reine Gemeindesache. Man kann hier also nicht sagen, der Kanton wälze Mehrkosten ab. Im Gegenteil, wir versuchen die Kosten fair aufzuteilen.

Matthias Freivogel (SP): Zum letzten Punkt, den Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf erwähnt hat: Mir scheint, dieses Thema sollte im Kantonsrat bei Gelegenheit behandelt werden. Ich werde mir geeignete Vorstösse dazu überlegen, damit wir hierzu mehr Klarheit erhalten.

Nun aber zu Regierungsrat Erhard Meister: Ich kann verstehen, dass Sie sich etwas enervieren, wenn es um einen speziellen Fall geht. Aber mir, und jetzt spreche ich auch als GrüZ-Präsident, geht es nicht nur darum, einfach festzustellen, wie die gesetzlichen Regelungen sind, sondern darum, dass die Regierung Hirnschmalz verbraucht, um uns zu sagen, wie man die gesetzlichen Regeln verbessern könnte. Da braucht es vielleicht auch mal Kontakte zwischen den Regierungen, die gemeinsam beraten, wie die Gemeinden kantonsübergreifend einfacher zusammenarbeiten könnten. Dazu erwarte ich einen Bericht. Und deshalb bin ich nicht zufrieden, wenn Sie einfach Franz Hostettmann in den Senkel stellen und sagen, ein solches Verhalten gehe nicht an, man solle sich doch direkt an Sie wenden. Das befürworte ich auch, aber der Vorstoss geht weiter – und er muss weitergehen und dafür ist das Postulat das einzig Richtige. Christian Heydecker, wenn Sie Regierungsrat Erhard Meister in die Pflicht nehmen wollen, weise ich Sie darauf hin, dass diese Pflicht nur noch etwas mehr als 3 Monate dauert. Dann ist jemand anderes am Ruder.

Heinz Rether (ÖBS): Ich habe in meinem Votum pointierte Ausdrücke benutzt, die waren wie der Tropfen auf den heissen Stein. Und der Tropfen auf dem heissen Stein reagiert nervös, eben weil der Stein heiss ist. Und weil der Stein heiss ist, denke ich, kann man den entgegennehmen und nochmals beurteilen, ob es nicht einen Bewegungsspielraum gibt.

Franz Hostettmann (SVP): Mein Ziel ist und war es, die grenzüberschreitende Zusammenarbeit auf der Stufe der Gemeinden zu erleichtern. Warum habe ich diesen Vorstoss gemacht? Regierungsrat Reto Dubach hat in diesem Saal am 29. März 2010 mit aller Vehemenz gesagt und uns kundgetan, es sei das Beste, mit anderen Kantonen grenzüberschreitend zusammenzuarbeiten. Wie aber sieht es in den Gemeinden aus? Da haben wir natürlich gewaltige Hindernisse. Regierungsrat Erhard Meister, ich bin es gewohnt, zurechtgewiesen zu werden. Ich bin harmniedbedürftig, ich bin friedlich, aber dieser Vorschlag ist angebracht, damit die Regierung uns weitere Auskünfte darüber gibt, wie wir diese Aufgaben in Zukunft besser wahrnehmen können. Das ist alles, was wir wollen. Danke!

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Abstimmung

Mit 34 : 9 wird das Postulat Nr. 2010/7 von Franz Hostettmann betreffend Kantonsgrenzen überschreitende Zusammenarbeit / Verzicht auf Staatsverträge an die Regierung überwiesen. – Das Postulat erhält die Nr. 50.

*

4. Interpellation Nr. 2010/1 von Sabine Spross vom 7. April 2010 betreffend Zukunft des Klosterbezirks

Interpellationstext: Ratsprotokoll 2010, S. 138/139

Sabine Spross (SP): Gern begründe ich meine Interpellation zur Zukunft des Klosterbezirks.

Im August 2009 bewilligte der Kantonsrat einen Projektierungskredit für den Bau eines Sicherheitszentrums. Mit diesem Projektierungskredit sprach der Kantonsrat einen Kredit zur Ausarbeitung von Ideen für die Folgenutzung des bestehenden Gefängnisses und seiner Annexbauten. Ziel dieses zweiten Kredites ist es, Möglichkeiten aufzuzeigen und vorzuschlagen, den Klosterbezirk bis hin zur Rheinuferstrasse städtebaulich aufzuwerten.

In der Orientierungsvorlage «Gefängnis» des Regierungsrates war unter dem Titel «Arealentwicklung» zu lesen: «Mehr Möglichkeiten statt die Erhaltung des Gefängnisses in seiner heutigen Form bietet eine Arealentwicklung, bei welcher auch tiefgreifende bauliche Veränderungen bis hin zum Abbruch des Gefängnisses in die Überlegungen miteinbezogen werden. Die zentrale Lage bietet sich für Vieles an. Inwieweit bauliche Eingriffe oder der Abbruch bestehender Bauten aus denkmalpflegerischer Sicht zulässig sind, lässt sich indes nicht generell beantworten. Mit Bezug auf das Gefängnis ist festzuhalten, dass dieses als Teil eines bestehenden Ensembles einen hohen denkmalpflegerischen Stellenwert genießt, aber nicht als Schutzobjekt inventarisiert oder grundbuchamtlich geschützt ist. Der Regierungsrat geht davon aus, dass bei einem geeigneten Ersatzbau, welcher den ästhetischen Anforderungen des bestehenden Ensembles genügt, ein Abbruch möglich ist.»

Dem Bericht der Spezialkommission zur Orientierungsvorlage ist unter dem Titel «Erstellung einer Machbarkeitsstudie» zur Rechtfertigung des Kredits von 100'000 Franken für die Gesamtplanung für das Gebiet Rheinufer-Regierungsviertel zur Weiterentwicklung dieses Gebietes zu entnehmen: «Der Auszug des Gefängnisses und der Staatsanwaltschaft aus dem Altstadtareal lässt an einem zentralen Ort eine Neunutzung zu.

Im Hinblick auf die Stadtentwicklung bietet sich eine einmalige Chance. Kanton und Stadt Schaffhausen haben ein gemeinsames Interesse an der Entwicklung dieses Stadtgebietes. Deshalb sollten auch beide Partner gemeinsam eine Machbarkeitsstudie veranlassen und deren Kosten tragen.» Aus dem Mund des Präsidenten der Spezialkommission war anlässlich der Debatte im Kantonsrat dann zu hören: «Die Arealentwicklung ist ein wichtiger Punkt. Unsere Vorgänger hatten seinerzeit eine Vision. Wir sollten es ihnen gleichtun.» Und von weiteren Sprechern war zu hören: «Es eröffnen sich für unsere Kantonshauptstadt auch neue Perspektiven in städtebaulicher Hinsicht. Die Leute vom Land sollen weiterhin voller Stolz sagen können: Wir gehen in die Stadt. Und diese Stadt soll etwas repräsentieren und neue Möglichkeiten erhalten, wie eben auch die anderen Städte im Kanton, wenn sie eine neue Idee haben.»

Weitere Sprecher machten ihre Zustimmung zur Kreditvorlage für das Gefängnis von der Frage der Umnutzung des Gefängnisses abhängig oder regten die Umgestaltung in ein Gefängnishotel an. Andere äusser-ten die Vermutung beziehungsweise die Befürchtung, dass einfach ein neues Verwaltungsgebäude entstehen würde.

Wieder andere sprachen von grossen Würfeln, die gemacht werden müssten. Es müsse zusammen mit der Stadt die Chance ergriffen werden, etwas zu bauen, das über die Kantons- und Regionsgrenzen hinaus Ausstrahlung habe.

Emotionslos wurde auch darauf hingewiesen, dass der Abbruch des bestehenden Gefängnisses durchaus eine Option sein könne.

Der Volkswirtschaftsdirektor pries das Potenzial und die Chancen, welche das ganze Klosterareal für die Stadt und den Kanton Schaffhausen biete, an. Es handle sich um eine Vorzugslage, nahe bei der Altstadt und nahe beim Rhein. Und: «Eigentlich sollte ein grosser Wurf geschaffen werden. Die Stadt will ja näher an den Rhein rücken; da könnte eine entsprechende Entwicklung und Nutzung dieses Areals sehr viel dazu beitragen.»

Noch diese Voten nach städtebaulicher Aufwertung des Klosterviertels und diese Wünsche nach einem grossen Wurf im Ohr, war ich dann doch erstaunt, als ich aus dem Interview in den «Schaffhauser Nachrichten» vom 20. März 2010 mit der damaligen Chefin des kantonalen Hochbauamtes – die heute als Leiterin Projektentwicklung angestellt und für das Klosterareal und insbesondere als Herrin über den Kredit für die Machbarkeitsstudie zuständig ist –, erfuhr, dass sich die Regierung für die Nutzung des Klosterbezirks drei Varianten vorstellen könne. Nämlich die Variante «Mini», wo lediglich die Räume, die durch den Auszug des Gefängnisses und des Untersuchungsrichteramtes frei werden, einer Neunutzung zugeführt würden. Bei der Variante «Midi» sollen zudem das Tiefbauamt und ein Teil der in der Abtei stationierten Polizei in die Pro-

jektierung miteinbezogen werden. Die Variante «Maxi» umfasst auch das Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt.

Mit grossem Wurf sowie Ausstrahlung über die Stadt- und Kantonsgrenzen hinaus hat das noch nicht viel zu tun. Es tönt eher verhalten und gibt der Befürchtung Nahrung, dass ein neues Verwaltungsgebäude das Ei des Kolumbus sei. Zu diesem Eindruck tragen noch die weiteren Aussagen der Projektleiterin bei, das über den Kanton hinaus gelobte Gefängnis dürfe nicht abgerissen werden. Das ist doch eine etwas gar einschränkende Variante für einen grossen Wurf, wenn nichts verändert werden darf, nach dem Motto «bewahren statt entwickeln», als stünden der Stadt und dem Kanton Gebiete für grosse Würfe im Übermass zur Verfügung.

In diesem Zusammenhang habe ich dem Regierungsrat diverse Fragen gestellt, auf deren Beantwortung ich nun gespannt bin. Mir geht es in erster Linie darum, mit dieser Interpellation eine breit angelegte Diskussion zum Umgang mit dem Areal und seinem Potenzial auszulösen. Sollte sich zeigen, dass im Kloosterviertel eine weitere städtebauliche Chance vertan wird, etwas Sinn- und Nutzvolles für viele zu machen, könnte ich mir nämlich vorstellen, dass das neue Sicherheitszentrum auf der grünen Wiese es vor dem Stimmvolk schwer haben dürfte.

Seit der Einreichung meiner Interpellation sind nun jedoch mehr als fünf Monate verstrichen – es dauert manchmal etwas lange. Vielleicht hat der Regierungsrat doch etwas im Köcher, das meine Befürchtungen widerlegen würde. Das würde mich freuen und ich bin deshalb gespannt auf die Antwort der Regierung.

Regierungsrat Reto Dubach: Der Regierungsrat nimmt zu dieser Interpellation und zu den gestellten Fragen gern Stellung. Wir tun dies anhand einer kleinen Präsentation. Das ist zusätzlich von Vorteil, da wir Gäste aus Appenzell Innerrhoden haben; sie können sich dann besser vorstellen, von welchem Areal wir sprechen.

Zukunft Klosterbezirk Schaffhausen**Situation heute**

Rot = Grundstücke im
Besitze des Kantons

Das ist die Situation heute, wie wir sie haben: der Klosterbezirk Schaffhausen. Weshalb spreche ich vom Klosterbezirk und nicht einfach vom Gefängnisareal? Der Klosterbezirk ist bedeutend grösser als das eigentliche Gefängnisareal. Man sieht die rot gestrichelte Fläche. Dieses Gebiet wird eröffnet durch das Haus zur Münz; das Regierungsgebäude, das Gefängnisareal, die neue Abtei und selbstverständlich der ganze Werkhof des heutigen Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamtes sind darin enthalten, auch das Tiefbauamt ist hier untergebracht. Werfen wir einen Blick in die Vergangenheit: Dieses Gebiet bildete den westlichen Teil des Klosters zu Allerheiligen.

Zukunft Klosterbezirk Schaffhausen

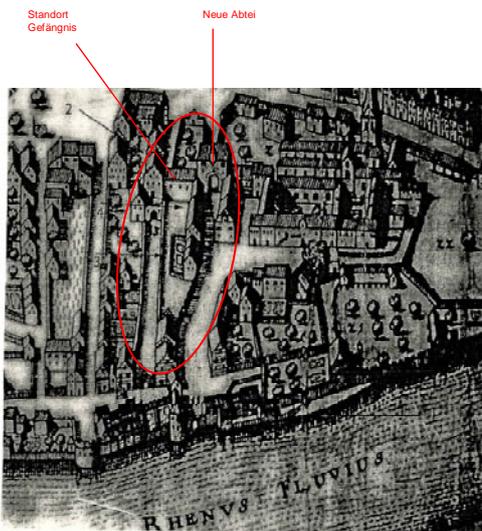


Abb. Stadtprospekt von Merian 1644, Druck in: Frauenfelder, Kunstdenkmäler.

- Historische Bedeutung des Klostersviertels im Besitze des Kantons
- Ansicht 1820

Man sieht sehr schön in dieser Abbildung, wo die neue Abtei liegt; da ist immer noch der Torbogen, unter dem die Strasse durchführt und wo heute auch der Polizeischalter untergebracht ist. Man kann auch den Standort des Gefängnisses erkennen. Hier waren vor allem auch die administrativen Räume des damaligen Klosters Allerheiligen untergebracht. Man ersieht daraus auch, dass das Klostersviertel West eine gewisse historische Bedeutung hat, und wenn man in diesem Bereich über Erfahrungen verfügt, merkt man natürlich relativ schnell: Sobald die Geschichte mit hineinspielt, kommen auch andere Anliegen und Interessen zum Tragen. Dies beginnt bei den Archiven (Staatsarchiv und Stadtarchiv) und geht über die Archäologen zur Denkmalpflege, die hier zumindest mitreden werden. Die historische Bedeutung ist ausgewiesen. Dieses Gebiet steht nicht explizit unter Schutz, doch in einem Kurzgutachten – ich habe es bei mir, und wer möchte, darf ruhig hineinschauen – ist festgehalten, dass insbesondere das heutige Gefängnis zum Oeuvre erstrangiger Architekten gehört, weshalb bei Umbauten ein umsichtiges und sorgfältiges Vorgehen angebracht ist. Bei diesen Architekten handelt es sich um die Herren Robert Curjel und Karl Moser. Die waren in der damaligen Zeit offenbar wirklich so top, wie andere schweizerische Architekten von nationaler Bedeutung heute ebenfalls sind. Zentral aber ist die Feststellung, dass bis zum heutigen Tag keine Unterschutzstellung erfolgt ist. Das Kurzgutachten sagt, dass die Nordfassade sensibler als die Südfassade sei, im Norden also ein grösseres Schutzbedürfnis als im Süden bestehe. Ich interpretiere das so, dass damit im südlichen Teil des Areals – dieses beginnt für mich jenseits der Nordfassade – der Gestaltungsspielraum

relativ gross ist. Das ist zumindest meine Position, solange man mich nicht von etwas Besserem überzeugt.

Die Interpellantin hat auf die Beschlüsse des Kantonsrates hingewiesen. Einerseits haben Sie der Planung für den Neubau eines kantonalen Sicherheitszentrums mit 48 : 0 zugestimmt. Sie haben damit gleichzeitig davon Kenntnis genommen, dass das Gefängnis ausziehen wird, zusammen mit den Strafuntersuchungsbehörden, wenn dieses Sicherheitszentrum kommt. Sicher richtig ist, was die Interpellantin gesagt hat und was genau mit der expliziten Beurteilung des Regierungsrates übereinstimmt: dass ein neues Sicherheitszentrum nur dann gebaut werden kann, wenn die Nachfolgenutzung des Gefängnisses und des ganzen Klosterbezirks West auch geregelt ist. Vielleicht wäre es sogar am besten, man würde eine so gute Nachfolgenutzung finden, dass schon deswegen ein neues Sicherheitszentrum gebaut werden müsste. In der heutigen Zeit ist es ja städtebaulich alles andere als optimal, wenn ein Sicherheitszentrum oder ein Gefängnis im Stadtzentrum steht.

Der Regierungsrat hat das weitere Vorgehen festgelegt. Bei der Planung des Gefängnisareals, des Klosterbezirks West, hat er einen entsprechenden Projektauftrag formuliert und in diesem festgelegt, dass verschiedene Varianten betrachtet werden sollten: die Variante «Mini», die Variante «Midi» und die Variante «Maxi».

Zukunft Klosterbezirk Schaffhausen



Variante MINI: 1. Stufe

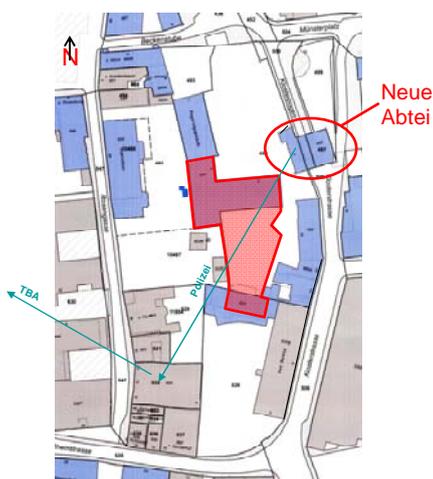
Aufzeigen von Folgenutzungen für die Räume, die durch den Auszug des Gefängnisses und des Untersuchungsrichteramtes frei werden:

- Beckenstube 3 (Gefängnis)
- Beckenstube 5 (URA)

Die Variante «Mini» enthält das heutige Gefängnis zusammen mit dem Untersuchungsrichteramt, welches ja ebenfalls in das neue Sicherheitszentrum umziehen würde. Es steht also ein sehr kleines Areal zur Verfügung. Es ist auch unschwer zu erkennen, dass diese Variante natürlich

ein viel kleineres Entwicklungspotenzial als beispielsweise bereits die Variante «Midi» bietet.

Zukunft Klosterbezirk Schaffhausen



Variante MIDI: 2. Stufe

Aufzeigen von Folgenutzungen für die Räume, die durch den Auszug des Gefängnisses, URA, Tiefbauamtes und eines Teils der Polizei (Neue Abtei) frei werden:

- Variante MINI +
Beckenstube 1 (Neue Abtei)

Bei der Variante «Midi» würde ebenfalls die neue Abtei freigegeben, die Polizei würde ihren Standort in die heutigen Räumlichkeiten des Tiefbauamtes verlegen, weil das Tiefbauamt ja ebenfalls auszieht, und zwar aufgrund der Zusammenlegung der Werkhöfe. Das entsprechende Projekt mit der Stadt ist bereits in der Durchführung; damit würden diese Räume an der Rosengasse frei und die Polizei könnte darüber verfügen. Diese Lösung hat insofern bereits einen gewissen Charme, als die neue Abtei sehr nahe beim heutigen städtischen Museum liegt. In diesem Gebiet bestehen gewisse räumliche Bedürfnisse. Das Museum ist heute ja nicht nur auf der einen Seite der Strasse angelegt, sondern hat bereits gewisse Räumlichkeiten auch im Kammgarn-Gebäude. Dort wiederum bestehen gewisse räumliche Bedürfnisse eines grossen Schaffhauser Industriebetriebs, dessen Name in die ganze Welt ausstrahlt. Insofern könnten mit dieser Lösung interessante Optionen eröffnet werden.

Zukunft Klosterbezirk Schaffhausen**Variante MAXI**

Aufzeigen von Folgenutzungen für die Räume, die durch den Auszug des Gefängnisses, URA, Tiefbauamtes, Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamtes und der Polizei (ohne Publikumsschalter und ohne Einsatzkräfte für die Stadt Schaffhausen) frei werden:

- Variante MIDI +
Klosterstrasse 9, 13, 15, 19,
Rheinstrasse 2, 10, 12 und
Rosengasse 8

Noch grösser ist das Entwicklungspotenzial bei der Variante «Maxi». Bei dieser sollte auch der Auszug des Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamts geprüft werden. Auch dessen Standort ist nicht optimal. Strassenverkehrs- und Schifffahrtsämter befinden sich, wenn Sie in den anderen Kantonen nachschauen, nicht in den Zentren. Sie sind an der Peripherie mit guter Zugänglichkeit auch mit Strassen. Auch bei uns gäbe es solche Möglichkeiten für eine Aussiedlung des Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamts. Gleichzeitig könnte die Polizei gänzlich ins neue Sicherheitszentrum integriert werden. Das Sicherheitszentrum würde damit eine ganz andere Dimension erhalten. Damit bekommen wir natürlich diesen interessanten Brückenschlag Richtung Rheinufer, wovon die Interpellantin auch gesprochen hat. Wir untersuchen alle Varianten und sind offen für alle Optionen.

Nun soll das Entwicklungspotenzial mit und ohne Abbruch von Liegenschaften angeschaut werden. Ich habe bereits auf die Nordfassade des Gefängnisses hingewiesen, aber auch darauf, was südlich davon möglich ist. Hierzu müssen wir weitere Abklärungen tätigen. Die Regierung ist aber gewillt, den Spielraum, der in diesem Bereich besteht, optimal auszuschöpfen. Eine Frage wird sein, wo sich der Publikumsschalter der Polizei befinden soll. Es braucht einen Publikumsschalter im Zentrum der Stadt Schaffhausen, das ist völlig klar, und es müssen auch Einsatzkräfte vorhanden sein, damit die Sicherheit in der Stadt Schaffhausen rund um die Uhr gewährleistet werden kann, wie im Übrigen auch auf der Landschaft. Das ist selbstverständlich.

Wenn man die verschiedenen Varianten betrachtet, sieht man, dass sich eine etappierte Vorgehensweise aufdrängt. Es wäre beispielsweise mög-

lich, in einem ersten Schritt die Variante «Mini» zu realisieren, selbstverständlich ohne dass damit etwas Richtung «Midi» und «Maxi» präjudiziert würde. Verschiedene Etappen werden sicherlich ein Ziel sein. Die Realisierung ab 2017 ergibt sich daraus, dass das jetzige Gefängnis kaum früher freigemacht werden kann. Wenn Sie schneller arbeiten, so findet das selbstverständlich auch die Unterstützung der Regierung.

Welches sind die nächsten Schritte? Wir sind zurzeit daran, die Variante «Mini» intern genauer zu prüfen. Das ist insbesondere auch die Aufgabe der jetzigen Leiterin Projektentwicklung Hochbau. Hier geht es vor allem darum, was mit der bestehenden Bausubstanz gemacht werden kann, sofern es nicht zu Abbrüchen kommt. Daneben arbeiten wir aber auch ein Nutzungskonzept aus. Dabei geht es vor allem um die Generierung von Nutzungsideen im Bereich Klosterbezirk West, und zwar abgestimmt auf die ganze Quartier- und Stadtentwicklung. Hier geht es auch um Innovation, Kreativität. Der Fächer soll weit geöffnet werden. Auch arbeiten wir eine Machbarkeitsstudie über die Entwicklungsmöglichkeiten des Klosterbezirks West aus. Das Nutzungspotenzial in diesem Gebiet muss noch genauer geklärt werden: Kommt es zu Abbrüchen oder bleibt es bei Umnutzungen? Dies selbstverständlich unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Aspekte. Die entsprechenden Abklärungen sollten bis Ende 2010 vorliegen.

Mit dieser Arealentwicklung Klosterbezirk West befinden wir uns in einem sehr sensiblen Bereich, und es gibt Abhängigkeiten. Das schafft aber auch Chancen. Diese wollen wir nutzen. Die Abhängigkeiten sind einerseits das Museum mit seinem ganzen Areal und die Kammgarn mit dem Kammgarn-Areal. Hier bestehen räumliche Bedürfnisse verschiedenster Natur. Hier gibt es aber auch Attraktivierungsmöglichkeiten verschiedenster Natur. Stellen Sie sich vor: Wir haben ein IWC-Museum, wir haben ein städtisches Museum und wir haben die Hallen für Neue Kunst. Mit diesen verschiedenen Bereichen könnte etwas Wunderbares, über die Region hinaus Strahlendes geschaffen werden. Und dann ist immer noch unsere Sehnsucht nach dem Rhein und dem Rheinufer, zu dem wir die Verbindung schlagen möchten. Wir sind daran, mit der Stadt Schaffhausen das Projekt gemeinsam zu entwickeln, sodass allenfalls auch ein neuer Stadtteil entsteht. Der Kanton allein kann das nicht, die Stadt allein kann das ebenfalls nicht, nur zusammen ist das möglich.

Das Ganze kann selbstverständlich nur dann Erfolg haben, wenn die öffentliche Mitwirkung garantiert ist. Daher werden wir in einen Mitwirkungsprozess übergehen müssen. Das ist nicht nur unsere Absicht, sondern das ergibt sich fast zwangsläufig, wenn wir hier schrittweise weiterkommen wollen. Diesen Prozess werden wir 2011 einleiten, wenn wir die Abklärungen analysiert haben und auch die Ergebnisse sehen. Dann wird es so weit sein, dass wir ab 2011 mit dem Klosterbezirk West in einen

öffentlichen Mitwirkungsprozess hinübergehen. Wenn möglich, immer zusammen auch mit den anderen drei Elementen: dem Museum, der Kammgarn, vor allem aber auch der neuen Rheinufergestaltung.

Zum Schluss noch zum Geld: Der Kantonsrat hat 100'000 Franken bewilligt. Mehr soll auch nach Auffassung des Regierungsrates in die Planungen bis Ende 2010 nicht investiert werden. Wir haben durch die Machbarkeitsstudie insbesondere ein Budget von insgesamt 50'000 Franken, die vor allem auch zusammen mit dem Nutzungskonzept ausgegeben werden sollen, sodass wir den Kreditrahmen aller Voraussicht nach nicht ausschöpfen werden.

Sabine Spross (SP): Besten Dank, Regierungsrat Reto Dubach, für die Antworten und die Präsentation. Der erste Teil hat, was die Varianten anbelangt, nicht viel mehr gebracht, als schon im erwähnten Zeitungsbericht Gegenstand des Interviews war. Ich habe trotzdem immer noch ein bisschen die Befürchtung, dass in Wirklichkeit ein neues Verwaltungsgebäude geschaffen werden könnte oder der Platzanspruch dieser grossen Uhrenfirma, wir nennen sie jetzt nicht beim Namen, aber wir wissen alle, um welche es sich handelt, mitten in der Stadt ausgeschöpft wird. Das ist eigentlich auch nichts städtebaulich und architektonisch Wertvolles.

Was mich ebenfalls noch ein wenig irritiert, ist der Zeithorizont. Sie sprechen von Abklärungen bis 2017. Da habe ich noch eine Anschlussfrage. Die Projektleiterin hat ein begrenztes Mandat. Wie wird die Weiterentwicklung sichergestellt? Ich denke, jetzt plant die Projektleiterin und dann kommt jemand Neues. Wie geht es anschliessend weiter? Die letzte Frage, nämlich wie die Regierung den Aspekt des Abrisses sieht, wurde nicht definitiv beantwortet. Ich hätte gerne hier noch eine Aussage seitens der Regierung: Teilt sie die Aussagen der Projektleiterin, dass ein Abriss nicht infrage komme? Etwas beruhigt bin ich insofern, als die Regierung offensichtlich zur Überzeugung gelangt ist, dass die Mitwirkung der Öffentlichkeit wirklich notwendig ist. Ich würde dann auch beliebt machen, dass diese Mitwirkung breit ist: Parteien und auch Vertreter des Architekturbereichs. Insofern haben mich die Antworten nur teilweise befriedigt und ich beantrage, da ich wirklich eine breit angelegte Diskussion angeregt habe, Diskussion.

Ein Gegenantrag wird nicht gestellt. **Diskussion ist beschlossen.**

Jürg Tanner (SP): Es war zwar eine etwas moderne Präsentation, aber inhaltlich war sie für meine Begriffe ziemlich verstaubt. Die einzige Power, die ich da gespürt habe, war eben der Name dieser Präsentation. Ansonsten hat mir doch einiges gefehlt.

Was ich wirklich nicht verstehe: Wir haben dieses Areal, dieses Potenzial hier schön gesehen. Dass man angesichts dessen nach wie vor nicht zum nahe liegenden Schluss kommt, hier mal einen Wettbewerb zu veranstalten! Man hat von diesem Architekten, Herrn Karl Moser, gesprochen, der über die Kantonsgrenzen hinaus bekannt war ... Es gibt durchaus viele andere Architekten, die etwas beitragen könnten. Es ist mir natürlich klar: Das Gefängnis muss raus. Aber das ist allen klar. Dass man sich hier wieder sehr viel Zeit lässt, begreife ich nicht. Wir haben ja auch eine Immobiliengruppe. Heute Nachmittag tagen wir, da werden die absurdesten Vorschläge gemacht. Aber dass man mit diesem Areal – das wirklich ein städtebauliches Potenzial hat wie wahrscheinlich kein anderes – einfach nichts macht, einfach gar nichts, das enttäuscht mich sehr. Wir sprechen immer davon, dass wir Leute anziehen, dass wir den Leuten auch Wohnraum bieten sollten, und dafür würde sich dieses Areal nun wirklich aufdrängen. Hier hoffe ich, dass wir mal etwas mutiger werden. Wenn wir es nämlich so machen, wie es aufgegleist ist, wird es versanden, da kenne ich uns Schaffhauser leider gut genug. Man wird kleine Schrittchen machen und am Schluss haben wir ein halbbatzig umgebautes Areal, mit dem wir wirklich nicht froh werden. Wir müssen die Grösse dieses Areals nutzen! Dafür braucht es etwas Geld, es braucht ein wenig Investitionsfreude, und ich hoffe, die Jungparteien stören sich nicht daran, dass man hier für externe Beratungen Geld ausgibt.

Markus Müller (SVP): Ich knüpfe dort an, wo mein Vorredner aufgehört hat, und pflichte diesem weitgehend auch bei. Hier haben wir tatsächlich eine grosse Chance. Wir haben heute Nachmittag, wie bereits erwähnt, eine Kommissionssitzung, in der wir uns in Details verlieren und über alles diskutieren werden; vieles wird aber nicht realistisch und realisierungsfreundlich sein. Hier hätten wir etwas in Händen und bereits versinken wir wieder ins Schaffhauser «Bünzlitum». Regierungsrat Reto Dubach hat mit diesen Folien tatsächlich nichts Neues gebracht. Sabine Spross hat, wie ich es interpretiert habe, einen Zwischenbericht verlangt. Es ist wahrscheinlich schon an der Zeit, dass wir einmal etwas hören. Ich kann verstehen, dass Regierungsrat Erhard Meister jetzt gerade lacht; er ist froh, wenn das noch etwas hinausgeschoben wird, denn dann ist er das Gefängnis los und muss das Projekt nicht mehr realisieren. Ich habe mich schon bei diesem Interview an Katharina E. Müller gestört. Man hat sie versetzt und sie ist jetzt Projektleiterin, also Sachbearbeiterin. Ist es an ihr, sich in der Öffentlichkeit zu äussern und schon zu erklären, man dürfe nicht abreissen? Das wäre aus meiner Sicht Sache der strategischen Leitung des Regierungsrates. Da wurde schon einmal ein Pflock falsch eingeschlagen. Karl Moser können wir nicht mehr holen, der ist leider gestorben. Wir müssen jetzt mit modernen Leuten arbeiten und

sollten keine Denkmäler aufstellen. Es ist doch wieder typisch: Regierungsrat Reto Dubach hat gesagt, für das Museum bestehe Bedarf, dazu noch etwas für die Uhrenfabrik. Deshalb sage ich «Bünzlitem». Wir beginnen schon jetzt wieder zu zerstückeln und wollen da und dort etwas einbauen. Ich hätte auch noch ein Anliegen: Der Klosterkeller liegt mir sehr am Herzen. Das wäre ein herrlicher Präsentationsraum, wenn er Toiletten hätte. Vom Weinbau aus hätten wir da noch Wünsche. Deshalb ist mein Favorit die Variante «Maxi». Man sollte doch heute so weit vorausschauen und sagen: Jetzt nehmen wir alles heraus, was zusammenhängt, und fügen Polizei, Untersuchungsrichteramt, Gefängnis und auch Fahrzeugkontrolle zusammen. Das könnte man jetzt wirklich auslagern, irgendwohin, wo es sinnvoll ist, wo eine moderne Infrastruktur erstellt werden könnte. Dann würde ein grosses Areal frei. Apropos «Gefängnis-hotel»: Ein Gefängnis passt schliesslich nicht zum Paradies. Ein Gefängnis-hotel zieht wahrscheinlich in Luzern mit all den Japanern und den Chinesen, die das vielleicht lustig finden, aber das ist nicht der Tourismus, den wir wollen. Als Kanton würde ich die Finger von einem Gefängnis-hotel lassen. Wenn Private das realisieren wollen, ist das in Ordnung, denn dann tragen die das Risiko. Mein Favorit wäre die Variante «Maxi» mit Auszug und einer Gesamtüberbauung. Die Lage ist super. Ich meine, Regierungsrat Reto Dubach, die andere Überbauung auf unserem ehemaligen Kantonsratsparkplatz, die hat Abnehmer gefunden, bevor sie gebaut wurde. Ich habe Kollegen, die sind dort glücklich. Wir sollten da auch so etwas realisieren. Da muss man sich aber wahrscheinlich fragen, ob der Kanton das tun will oder ob wir nicht besser ausziehen und das Ganze einem Privaten überlassen oder es sogar verkaufen sollten. Das wäre wahrscheinlich die beste Lösung. Das Areal ist doch prädestiniert für hochwertigen Wohnbau. Wir wissen, und Regierungsrat Erhard Meister weiss das auch, dass wir enormen Bedarf an Wohnraum für Leute haben, die in Schaffhausen arbeiten müssen, wollen oder dürfen. Allein in Thayngen, so habe ich gehört, ziehen an die 100 Familien aus Übersee zu, die enorm hohe Ansprüche haben und denen immense Finanzen zur Verfügung stehen. Aber diese Leute müssen nach Zürich oder Winterthur ausweichen. Das wäre eine grosse Chance und in dieser Richtung erwarte ich eben einen Zwischenbericht und nicht ob das Museum Allerheiligen oder die IWC, um sie beim Namen zu nennen, auch noch einen Raum will. Das wären wirkliche Strategien. Und wenn wir diesen Schritt nicht machen, dann sind wir eben nicht mehr im Paradies.

Thomas Hauser (FDP): Wir sind natürlich absolut einverstanden mit Sabine Spross. Bevor man mit dem Gefängnis oder dem Sicherheitszentrum auf der grünen Wiese planen und anfangen kann, muss man der Be-

völkerung von Stadt und Kanton sagen, wie es da unten weitergeht. Das ist richtig.

Ich kann auch dort anknüpfen, wo Markus Müller aufgehört hat. Die Variante «Maxi» wäre natürlich das Ideale. Wenn man ein solches Areal in einer Stadt hat, dann soll man es auch grosszügig nutzen.

Jürg Tanner hat gesagt, man sollte vielleicht einmal einen gross angelegten Wettbewerb lancieren. Damit haben wir in der Stadt Schaffhausen aber schlechte Erfahrungen gemacht. Denn zu diesem Areal wurden bereits drei Wettbewerbe durchgeführt: Einer zum Kammgarn-Areal, einer zum Strickmaschinen-Areal und einer zum Klosterviertel. Teure Dinge wurden da präsentiert, Bauten bis zur Schiffflände ins Wasser hinaus. Strickpark hiess dieses Modell, realisiert wurde aber gar nichts. Die Kammgarn steht noch da wie vorher.

Sabine Spross hat einen Mitwirkungsprozess verlangt, ähnlich wie beim Rheinufer. Dort hat man 100 Leute eingeladen, und die haben mitgearbeitet. Das ist dann das andere Gegenteil. Irrsinnige Ideen wurden vorgebracht. Das Baudepartement der Stadt Schaffhausen hat einen Masterplan ausgearbeitet. Eine teure Sache und die städtische Baukommission hat in drei Sitzungen über diesem Masterplan gebrütet und weiss nicht, was man da tun soll. Denn es kamen äusserst teure Ideen wie die Absenkung der Rheinuferstrasse. Wer soll das finanzieren? Oder es wurden eine Fussgängerbrücke über den Rhein und ein neues Café in der Badeanstalt vorgeschlagen und so weiter. Irrsinnige Vorschläge, aber realisieren kann das in den nächsten 20 Jahren aus Kostengründen niemand. Das ist das Erste.

Und dann das Zweite: Wenn in Schaffhausen viele Leute planen, gibt es auch immer viele Gegner. Schauen Sie sich doch dieses Trauerspiel an der Bachstrasse an. Ein modernes Projekt mit Parkhaus wurde angerissen. Die Natur- und Heimatschutzkommission der Stadt und diejenige des Kantons Schaffhausen haben dazu Ja gesagt. Dann kam eine städtische Spezialkommission; diese hat ein eidgenössisches Gutachten verlangt und schon war alles im Eimer. Letzte Woche konnte man hören: Die Investoren legen die Sache auf Eis und eine sinnvolle Sache in der Stadt Schaffhausen ist weg. Es ist ganz gefährlich bei uns. Wenn zu viele Leute an einem Projekt mitarbeiten, dann gibt es auch viele Gegner. Machen Sie einen Mitwirkungsprozess, halten Sie an der Variante «Maxi» fest, aber halten Sie diesen Mitwirkungsprozess klein, nicht so gross, wie er bezüglich der Rheinuferstrasse war. Und zudem: In diesem Masterplan spielt ein grosser Teil der Rheinuferstrasse auch in das Klosterviertel hinein. Das ist also schon erledigt, da braucht es keinen zweiten Anlauf. Aber wir sind für die Variante «Maxi» und für einen Mitwirkungsprozess, der aber nicht so gross wie bei der Rheinuferstrasse angelegt sein sollte.

Alfred Tappolet (SVP): Es hat mich sehr erstaunt, was ich jetzt gehört habe. Dieser Bezirk, über den wir sprechen, liegt mitten in der Stadt Schaffhausen. Da wurde von Zusammenarbeit und so weiter gesprochen. Wir haben in der Stadt Schaffhausen eine Orientierungsvorlage über Wohnraumentwicklung auf dem Pult. Ich bin Mitglied dieser Kommission. In dieser ganzen Vorlage ist alles enthalten: Fussballstadien, Indoor-Schiessanlagen und so weiter. Aber das Gefängnisareal wird komplett ausgeblendet. Ich habe natürlich sofort in der Kommission nachgehakt und mich erkundigt, weshalb dieses fehle. Mir wurde gesagt, das sei Kantonssache. Der Kanton sei da am Ball und die Stadt habe nichts zu sagen. So viel zur Zusammenarbeit von Stadt und Kanton. Das wichtigste Gebiet unserer Stadt ist in einer Orientierungsvorlage über Wohnraumentwicklung der Stadt Schaffhausen nicht vorhanden! Im Protokoll steht, dass ich das bemängelt habe. Das ist das Einzige. Wenn wir hier weiterkommen wollen, so muss diese Zusammenarbeit endlich auf andere Grundlagen gestellt werden. So, meine Damen und Herren, wird die Stadt und der Kanton Schaffhausen nicht 5 cm weit kommen!

Regierungsrat Reto Dubach: Es wäre jetzt schade, wenn Sie mit diesem Votum von Alfred Tappolet heimgehen würden. Denn dies entspricht überhaupt nicht der heutigen Art und dem Geist der Zusammenarbeit von Kanton und Stadt. Ich weiss nicht, weshalb dies in der städtischen Vorlage nicht enthalten ist. Wir hatten mindestens eine, wenn nicht zwei Sitzungen, in denen es um die Koordination genau dieser vier Elemente (Klosterbezirk West, Museum, Kammgarn, Rheinufer) ging. Letzte Woche war ich mit Stadtrat Peter Käppler zusammen; es ging darum, wiederum die räumlichen Bedürfnisse in diesem ganzen Klosterbezirk West auszuloten. Das Gefängnis war auch ein Thema. Das ist bei den politischen Verantwortlichen der Stadt Schaffhausen, aber auch beim städtischen Hochbauamt fixiert und die Zusammenarbeit ist gut.

Gestatten Sie mir, dass ich noch kurz zu zwei, drei anderen Punkten Stellung nehme. Sabine Spross vermisst eine klare Aussage des Regierungsrates über den Abbruch. Da müssen Sie Verständnis haben, wenn wir heute noch nichts Definitives sagen. Aber meine Aussagen waren doch schon relativ klar. Ich habe gesagt: Die Nordfassade ist empfindlicher als die Südfassade, da besteht ein völliger Freiraum, inklusive Abbruch. Und für mich umfasst dieser Bereich alles, was sich südlich der Nordfassade befindet. Von daher kann es für mich nur noch um den Schutz der Nordfassade gehen, wo die Fachgutachten im Moment nicht sehr klar sind. Aber wenn wir wissen, was für eine Nutzung wir im Gefängnis wollen und dass ein öffentliches Interesse daran besteht, dann überwiegen diese Interessen natürlich die denkmalpflegerischen Aspekte. Aber so fair müssen wir sein, so ist die Gesetzgebung, im Übrigen auch

die Gesetzgebung, die der Kanton gemacht hat, dass bei historisch empfindlichen Gebäuden eine Interessenabwägung stattzufinden hat. Dafür müssen wir zuerst wissen, was wir dort realisieren wollen und welche Umgestaltungen nötig sind. Aber ich bin zuversichtlich, dass wir zu einer guten Lösung kommen.

Die Projektleiterin, Katharina E. Müller, hat ein befristetes Pensum, das irgendwann ausläuft. Das Hochbauamt ist bereits jetzt schon stark einbezogen. Der neue Kantonsbaumeister wird immer mehr auch in diese Planungen integriert.

Dann ist gesagt worden, das Vorgehen sei mutlos. Mutlos kann man alles finden. Es ist aber auch nicht sinnvoll, den Bengel so hoch in die Luft zu werfen, dass er in den Wolken verschwindet. Man muss doch realistisch sein. Wir kommen weder um einen Wettbewerb noch um Varianten herum. Wenn wir sagten, wir bräuchten keine Varianten, wären Sie die Ersten, die bei Variante «Maxi» fragen würden, ob es das wirklich braucht und man sollte doch vergleichen können, was eine andere Variante bringt. Wir müssen eine seriöse Planung in diesem grossen Gebiet machen und diese verlangt Varianten, welche gegeneinander abgewogen werden müssen.

Ich bin froh über Ihre Bemerkung, dass man jetzt Geld in die Hand nehmen müsse und dass es Investitionen brauche. Ich sage das jetzt nochmals, damit es auch so ins Protokoll kommt.

Zum Schluss noch zu Markus Müller: Es ist auf Anfang 2011 eine Orientierungsvorlage geplant. Diese wird sich auch über den Standort des neuen Sicherheitszentrums aussprechen. Diesbezüglich sind Regierungsrat Erhard Meister und ich in diesem Projekt sehr nahe zusammen. Wir treiben das auch gemeinsam voran, er schwergewichtig beim neuen Sicherheitszentrum, ich schwergewichtig beim Gefängnis. Wir werden Anfang 2011 eine Vorlage bringen, die sich über den neuen Standort ausspricht und gleichzeitig sagt, wie es beim bisherigen Gefängnisstandort weitergehen soll. Insofern ist dieses Anliegen ebenfalls erfüllt.

Regierungsrat Erhard Meister: Regierungsrat Reto Dubach hat bereits das meiste gesagt. Ich kann Ihnen nur versichern, dass wir die beiden Projekte auf allen Ebenen gemeinsam vorantreiben. Sie werden im Rahmen dieser Vorlage – ich hatte gehofft, dass ich diese noch bis zum November bringen kann – einen Standort für das neue Gefängnis bestimmen. Diese Standortfrage wurde übrigens intensiv mit dem Stadtrat diskutiert. Denn es wurde vor allem auch auf dem Stadtgebiet intensiv gesucht, mit Vertretern der Stadtverwaltung, aber auch mit Vertretern des Stadtrates. Wahrscheinlich hat der Stadtrat aus Rücksichtnahme in der Vorlage noch keine Auslegeordnung gemacht, weil der Kanton ja zuerst entscheiden muss, ob eben die Polizei und die Fahrzeugkontrolle mit

umziehen sollen. Das hat einen Einfluss. Schliesslich hat es eben auch einen Einfluss auf die Variantenwahl. Es ist so aufgegleist, dass Sie Schritt für Schritt mitentscheiden können. Das ist das Entscheidende: dass wir Klarheit haben, was wir bauen wollen. Sie haben nämlich lediglich beschlossen, dass ein Gefängnisneubau mit Staatsanwaltschaft mit der Option für eine Erweiterung mit der Polizei geplant werden soll. Wir haben den Auftrag ernst genommen, indem wir Ihnen schon heute die Frage stellen, ob Sie auch bereit sind, die Polizei und die Fahrzeugkontrolle zu verlegen. Dann haben wir nachher Raum. Vorher irgendwelche Architekturwettbewerbe zu veranstalten, wenn man das Areal nicht genau kennt und was darauf gebaut werden soll, hat keinen Sinn.

Es steht im Raum, die Behörden hätten die Planung nicht so gut im Griff. Im Steuerungsgremium beim Gefängnis, bei der Staatsanwaltschaft und der Polizei sind der Vorsteher des Baudepartements, die Sicherheitsdirektorin und ich dabei. Die Stadt ist miteinbezogen. Die anderen Gremien wurden schon erwähnt. Falls wir es bis zum nächsten Frühjahr schaffen, wird erst ein Jahr seit der Erteilung Ihres Auftrags vergangen sein. Für diese Weichenstellung haben wir sicher gute Arbeit geleistet. Sie wollen ja dann bei dieser Entscheidung, ob grosse oder kleine Variante, ob nur Gefängnis und Staatsanwaltschaft oder ob die anderen auch einbezogen werden sollen, die Kostenfolgen kennen. Das bedeutet, dass man das Raumprogramm genau kennen und dass man im Sinne der Machbarkeit auch eine Kostenabschätzung anstellen muss. Das braucht seine Zeit und das schaffen wir nicht bis Ende November. Aber ich glaube, Sie können im ersten Quartal des nächsten Jahres darüber entscheiden. Dann machen wir auch die Auslegeordnung wegen der Nachfolgenutzung. Ich bin froh, dass gewisse Missverständnisse, die allenfalls im Raum gestanden haben, aufgrund teilweiser oder falscher Information ausgeräumt werden können. Ich bitte Sie, noch Geduld zu haben und dann wenn möglich dem grossen Wurf zuzustimmen.

Florian Keller (AL): Ich bin sehr froh, dass die meisten Voten aus dem Kantonsrat in die gleiche Richtung gehen, und zwar unabhängig von den Fraktionen. Alle sprechen sich sehr klar dafür aus, dass dieses Areal als ganzes Areal tatsächlich neu geplant wird und nicht bloss einzelne kleine Verschiebungen vorgenommen werden. Einzig die etwas pessimistische Ansicht von Thomas Hauser teile ich nicht unbedingt. Es ist in der Stadt Schaffhausen auch möglich, mit dem Segen des Stimmvolks grössere Überbauungen vorzunehmen, wie das Bleiche-Areal zeigt. Dort wird demnächst gebaut, und das mit dem Segen des Stimmvolks. Bei der Bachstrasse haben immerhin einige tausend Leute mit einer Petition ihren Widerstand manifestiert. Das ist vielleicht nicht ganz unwesentlich.

Ich möchte mich gegen dieses etappierte Vorgehen aussprechen, da ich das sehr gefährlich finde. Zuerst wird die Variante «Mini» umgesetzt. Wenn ich es richtig verstehe, werden dabei im Gefängnis einige Zellen zu Büros umgewandelt. Das kostet natürlich Geld. Nachher sagt man: Jetzt haben wir Geld in die Hand genommen, um diese Zellen zu Büros zu machen, sollen wir das wirklich wieder abbrechen? In einer zweiten Etappe realisiert man vielleicht die Variante «Midi». Da gibt es ein bisschen Verwaltungsdomino. Die Polizei zieht dorthin und das Tiefbauamt dahin, und alle ziehen und renovieren ein bisschen und das kostet wieder Geld. Danach sagt man: Jetzt haben wir noch mehr Geld ausgegeben. Sollen wir das tatsächlich alles wieder rückgängig machen und neu planen? Das ist das Problem. Ich hätte heute grosse Lust, mit einer konsultativen Abstimmung dem Regierungsrat die Varianten «Mini» und «Midi» gleich zu verbieten, sodass er in dieser Richtung gar nicht weiterplanen darf. Weil wir hier ganz klar, und das sagten alle Sprechenden, der Meinung sind, dass zumindest etwas vorgeschlagen werden soll. Es können verschiedene Varianten von «Maxi» vorgeschlagen werden. Es ist ja nicht so, dass dies einfach eine Variante bedeutet. «Maxi» bedeutet: Man macht eine Planung für das gesamte Areal, so, wie wir das wollen. Wenn es dazu mehr Geld braucht, wäre dieser Rat wohl bereit, dieses auch zu sprechen. Wir können uns verschiedene Varianten von «Maxi» durchaus vorstellen. Aber was ich mir nicht vorstellen kann, ist ein bisschen Verwaltungsdomino und dann sagen, der Rest bleibt, wie es war. Das war aus meiner Sicht nicht die Idee, als wir dieser Vorlage zum neuen Justizzentrum zugestimmt haben.

Werner Bächtold (SP): Ich verhalte mich weniger vorbildlich, das macht aber nichts. Mich stört, wie stark der Baudirektor die Nordfassade des Gefängnisses betont hat und dass man dann südwärts den Weg frei habe, um zu planen. Wie wir kürzlich gesehen haben, ist diese Nordfassade in der Zwischenzeit löchrig geworden. Ich möchte nicht sagen, wie ein Appenzeller Käse, weil das falsch wäre, aber löchrig wie ein Emmentaler, das schon eher. Daher denke ich, dass man diese Fassade in die Gedankengänge einbeziehen müsste. Ich würde sogar noch weiter gehen und deshalb stehe ich hier.

Ich würde sogar eine Variante «Maxi Plus» oder «Giga», wie man auch immer will, auch noch einbeziehen, zumindest in die gedankliche Arbeit, denn wenn es grösser wird, werden die Gedanken freier. Dann werden hoffentlich auch die Resultate gescheiter. Das Regierungsgebäude und die beiden Häuser an der Beckenstube, in denen das Hochbauamt und der Schulpsychologische Dienst untergebracht sind, gehören auch dem Kanton. Ich würde beliebt machen, dahingehend auch noch gewisse Gedanken zu verschwenden. Denn im Regierungsgebäude lebt ja schon gar

nicht mehr die Regierung, von unserem Baudirektor abgesehen, der Rest hat es vorgezogen – oder er wurde genötigt, je nachdem, wie man es haben will – auszuziehen. Daher glaube ich, dass allenfalls, wenn man das Areal erweitern würde, noch spannende Varianten auftauchen könnten. Ich bitte, das nicht ganz zu vergessen.

Markus Müller (SVP): Ich habe eine Frage an die beiden Regierungsräte Erhard Meister und Reto Dubach. Entweder habe ich den Prozess falsch verstanden, oder dann muss ich Florian Keller Recht geben. Soll das wieder etappenweise gemacht werden wie mit dem Untersuchungsrichteramt, das ständig umzieht? Ich verstehe den Ablauf nicht. Regierungsrat Reto Dubach hat gesagt, er komme mit den grossen Würfeln, den Vorschlägen und den Aussichten nächstes Jahr. Wäre es nicht sinnvoll, etwas gemeinsam zu machen? Sonst haben wir genau das, was Florian Keller sagt: eine Vorlage Meister mit einer Gefängnislösung. Damit hätten wir dann schon ein Präjudiz. Da muss man das Ganze doch irgendwie zusammenfassen, oder ich habe das falsch verstanden.

Regierungsrat Reto Dubach: Ich habe gesagt, dass alle Abklärungen zur Nachnutzung bis Ende 2010 abgeschlossen seien. Ich habe das im Wissen darum gesagt, dass wir Anfang 2011 diese Vorlage bringen. Diese wird zwei Hauptbestandteile haben: Der eine ist die Standortfrage für das neue Sicherheitszentrum und das andere wird diese Nachnutzung sein. Es ist doch gut, wenn wir diese Ergebnisse dieser Abklärungen bis dann vorliegen haben. Der Ablauf ist daher völlig klar. Wir gehen hier geradewegs in diese Richtung und da ist keine Unsicherheit vorhanden. Zu Florian Keller: Ich weiss noch gut, was ich gesagt habe. Ich habe gesagt, dass man allenfalls etappenweise realisiere. Ich habe gesagt, dass man mit «Mini» beginne, ohne dass etwas im Hinblick auf spätere Lösungen präjudiziert werde. Wir müssen das Gesamtkonzept kennen, damit wir wissen, was letztlich das Ziel ist. Aber seien Sie jetzt auch realistisch. Alle, die mit Planungsprozessen zu tun haben, erst noch in einem so sensiblen Bereich wie hier, wissen: Es ist absolut unmöglich, dass Sie jetzt schon den Baukredit 2011 sprechen und dass dann alles realisiert wird. Diese Prozesse brauchen eine gewisse Zeit. Und es ist nicht sinnvoll, wenn wir nur die ganz grosse Lösung sehen. Denn die kommt, realistisch betrachtet, erst in 5, 10 Jahren. Aber auch in der Zwischenzeit müssen wir wissen, was wir tun wollen.

Sabine Spross (SP): Zuerst möchte ich mich bei Regierungsrat Reto Dubach für die Nachbeantwortung der zwei offenen Fragen bedanken. Ich habe jetzt gehört, dass der Abriss je nachdem auch eine Option ist. Das freut mich. Zur Diskrepanz zwischen Süd und Nord: Da können wir

vielleicht noch ein wenig schieben. Ich bin auch froh, dass der neue Kantonsbaumeister bereits in diese Planung involviert ist, was mir ein besseres Gefühl gibt. Ich glaube, die Diskussion hat doch etwas gebracht. Wir sind uns in diesem Rat doch darin einig, dass wir Geld in die Hand nehmen wollen. Das freut mich, ich bin gespannt.

Noch zu den paar Worten, die mich ein bisschen gestört haben. Zu Markus Müller: Ich bin mir nicht so sicher, ob wir hier grosse Wohnungen für Ausländer schaffen wollen. Ich habe gehört, dass diese auch relativ schnell wieder abreisen. Also lassen wir es doch. Wir wollen etwas Grosses für alle machen, bleiben wir dabei. Ich bin froh, dass ein Mitwirkungsprozess geplant wird. Er sollte meines Erachtens nicht klein ausfallen, wie Thomas Hauser das angeregt hat, sondern in etwas grösserem Stil. Diesbezüglich freue ich mich schon auf eine Einladung. Die Lage, da sind wir uns einig, ist eine der besten in der Stadt. Wir müssen etwas daraus machen. Vielleicht schaffen wir es nicht mit einem KKL (Kultur- und Kongresszentrum Luzern), wie das in Luzern gelungen ist, vielleicht machen wir dann ein KKSH. Ich würde mich freuen.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. – Das Geschäft ist erledigt.

*

Schluss der Sitzung: 11.45 Uhr